Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/300

12. 08. 83

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. August 1983 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Berschkeit (SPD)	31, 109, 110
Frau Blunck (SPD)	55, 56
Catenhusen (SPD)	63, 64
Clemens (CDU/CSU)	44, 45
Curdt (SPD)	14
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	59, 60
Daweke (CDU/CSU)	22, 72
Dolata (CDU/CSU)	113, 114, 115, 116
Egert (SPD)	10, 68
Dr. Emmerlich (SPD)	16, 17, 18, 19
Fischer (Frankfurt) (DIE GRÜNEN)	119
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	57, 58
Gobrecht (SPD)	24
Handlos (fraktionslos)	4
Heyenn (SPD)	111
Klein (Dieburg) (SPD)	43
Dr. Klejdzinski (SPD)	5, 6, 20, 21
Kolb (CDU/CSU)	39, 46
Dr. Kübler (SPD)	29, 30, 52, 80
Lattmann (CDU/CSU)	1, 2, 3
Lennartz (SPD)	41
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	65, 66, 93, 94
Milz (CDU/CSU)	75, 76, 98, 99
Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	32
Frau Odendahl (SPD)	61, 62
Oostergetelo (SPD)	105, 106, 107, 108
Pauli (SPD)	104
Peter (Kassel) (SPD)	51
Pohlmann (CDU/CSU)	100, 101
Porzner (SPD)	23, 42
Rapp (Göppingen) (SPD)	81, 82, 83, 84
Reents (DIE GRÜNEN)	7, 8, 9
Reschke (SPD)	95, 96, 97
Rossmanith (CDU/CSU)	92
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	47, 48, 73, 74, 86, 87
Dr. Schöfberger (SPD)	15, 34, 35, 36
Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	79, 112
Schwenninger (DIE GRÜNEN)	85
Dr. Steger (SPD)	40, 67, 117, 118
Frau Steinhauer (SPD)	54
Stockleben (SPD)	33
Stratmann (DIE GRÜNEN)	11, 12, 13
Verheyen (Bielefeld) (DIE GRÜNEN)	77
Weisskirchen (Wiesloch) (SPD)	70, 71
Werner (CDU/CSU)	88, 89, 90, 91
Frau Weyel (SPD)	53
Wieczorek (Duisburg) (SPD)	25, 26, 27, 28
Wimmer (Neuss) (CDU/CSU)	37, 38, 78, 102, 103
Zierer (CDU/CSU)	69
Frau Zutt (SPD)	49, 50

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Lattmann (CDU/CSU) 1
Unterstützung der öffentlichen Informationspolitik der NATO durch die Bundesrepublik Deutschland

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Handlos (fraktionslos) 2
Haltung der Bundesregierung zu Paketsendungen für Polen angesichts der Äußerungen des bayerischen Ministerpräsidenten zu diesem Thema

Dr. Klejdzinski (SPD) 2
Deutsche personelle Beteiligung an internationalen Behörden

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Reents (DIE GRÜNEN) 3
Auslieferungsersuchen gegen in der Bundesrepublik Deutschland lebende Türken; Übermittlung der Namen der Betroffenen an amnesty international; Konsequenzen aus den Hungerstreiks in türkischen Gefängnissen für die Beurteilung der Auslieferungsersuchen

Egert (SPD) 4
Zusätzliche Einkünfte von Richtern durch Veröffentlichung der in Ausübung ihres Richteramts gefällten Entscheidungen

Stratmann (DIE GRÜNEN) 5
Äußerungen des Staatssekretärs Dr. Kinkel hinsichtlich der Anerkennung des Cemal Kemal Altun als politisch Verfolgten; Verletzung des Spezialitätsgrundsatzes im Fall Begen

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Curdt (SPD) 6
Steuerschätzung für 1987

Dr. Schöfberger (SPD) 6
Steuererleichterungen für Arbeitnehmer

Dr. Emmerlich (SPD) 7
Bundesbeteiligung an dem Milliardenkredit an die DDR; Höhe der Vermittlungsprovision

Dr. Klejdzinski (SPD) 7
Mißbrauch der Gemeinnützigkeit durch die Sekte „Scientology Church" durch Erhebung von Gebühren für ihre Veranstaltungen

Daweke (CDU/CSU) 8
Anerkennung der besonderen Förderungswürdigkeit von privaten Initiativen zum Abbau der Arbeitslosigkeit durch die Finanzbehörden

Seite

Porzner (SPD) 8
Klassifizierung des Milliardenkredits an die DDR als Bundesbürgschaft

Gobrecht (SPD) 9
Steuerausfälle bei steuerlicher Abschreibung aller Sozialversicherungsbeiträge

Wieczorek (Duisburg) (SPD) 9
Haushaltseinsparungen bei den Finanzhilfen, den Steuervergünstigungen und sonstigen vom Subventionsbericht nicht erfaßten Leistungen von 1981 bis 1983

Dr. Kübler (SPD) 11
Konjunkturbedingte Mehrausgaben und Defizite im Bundeshaushalt von 1973 bis 1983

Berschkeit (SPD) 11
Förderung der Investitionstätigkeit und Abbau der Massenarbeitslosigkeit durch Senkung der Unternehmenssteuern

Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 11
Steuerausfälle und Verluste der Sozialversicherung wegen Nichtversteuerung eines Teils des Einkommens durch Selbständige

Stockleben (SPD) 12
Klassifizierung des DDR-Kredits als Bundesbürgschaft

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Dr. Schöfberger (SPD) 12
Bedeutung der unterschiedlichen Einkommensentwicklung von Arbeitnehmern und Unternehmern für arbeitsplatzschaffende Investitionen

Wimmer (Neuss) (CDU/CSU) 14
Aufenthalt sowjetischer Ingenieure in der Bundesrepublik Deutschland; Erkenntnisse über deren Zugehörigkeit zum sowjetischen Geheimdienst

Kolb (CDU/CSU) 15
Höhe der AEG-Bundeshilfe

Dr. Steger (SPD) 15
Vorlage eines neuen Berichts zur Lage der Luft- und Raumfahrtindustrie

Lennartz (SPD) 16
Anwendung des § 120 des Bundesberggesetzes auf den Braunkohlentagebau

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Porzner (SPD) 17
Familienzusammenführung von Verlobten vor dem Besuch des bayerischen Ministerpräsidenten in der DDR

Klein (Dieburg) (SPD) 17
Verbesserung der innerdeutschen Sport- und Jugendbeziehungen

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Clemens (CDU/CSU) 18
Höhe der 1983 als allgemeinverbindlich und der gemäß § 5 des Tarifvertragsgesetzes durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung als allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge

Kolb (CDU/CSU) 19
Förderung der Zahlungsunfähigkeit von Betrieben in den Jahren 1981 und 1982 durch die Befriedigung von Ansprüchen aus den Sozialplänen

Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) 19
Erkenntnisse des Forschungsberichts „Menschengerechte Gestaltung des Kassenarbeitsplatzes in Selbstbedienungsläden"

Frau Zutt (SPD) 20
Anerkennung der durch einseitige Belastung an Kassenarbeitsplätzen aufgetretenen Gelenkkrankheiten als Berufskrankheit

Frau Zutt (SPD) 21
Entlohnung der Kassiertätigkeit an einer Umpackkasse

Peter (Kassel) (SPD) 21
Erlaß einer Arbeitsstätten-Richtlinie zur Gestaltung von Kassenarbeitsplätzen

Dr. Kübler (SPD) 21
Ergebnis der Studie des TÜV Rheinland über die Gesundheitsschädigung durch Großraumbüros

Frau Weyel (SPD) 22
Verbot von Großraumbüros

Frau Steinhauer (SPD) 22
Arbeitsbelastung von Frauen in der industriellen Packerei

Frau Blunck (SPD) 22
Belastung von Frauen in der industriellen Pakkerei, bei der Waschmittelherstellung und an Wellpappenverschlußautomaten; gesetzliche Regelung über eine Gewichtsbegrenzung

Frau Fuchs (Verl) (SPD) 23
Lärm- und Staubbelästigung in Spinnereien und Webereien

Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) 24
Untersuchung der Belastungen und der gesundheitlichen Folgeschäden an Frauenarbeitsplätzen, insbesondere in Spinnereien und Webereien, im Rahmen des Forschungsprogramms „Humanisierung des Arbeitslebens"

Frau Odendahl (SPD) 24
Vereinbarkeit der Tätigkeit von Frauen an Wellpappenverschlußautomaten mit den Arbeitsschutzbestimmungen

Catenhusen (SPD) 25
Gesundheitsgefährdung durch das in der chemischen Reinigung verwendete Perchloräthylen

Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) 26
Haltung der Bundesregierung in der Frage der Kostenübernahme durch die Krankenversicherung bei künstlicher Befruchtung und bei der Behandlung von AIDS

Dr. Steger (SPD) 26
Auswirkungen des § 613 a Abs. 4 BGB auf den Kauf von in Konkurs gegangenen Unternehmen zur Rettung von Arbeitsplätzen

Egert (SPD) 27
Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Arbeiterrentenversicherung

Zierer (CDU/CSU) 27
Flexiblere Gestaltung der Arbeitszeit zum Abbau der Arbeitslosigkeit

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Weisskirchen (Wiesloch) (SPD) 28
Entscheidung über Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer in den Prüfungsausschüssen beim Kreiswehrersatzamt Mannheim in den Jahren 1980 bis 1982

Daweke (CDU/CSU) 29
Äußerungen eines Jugendoffiziers der Bundeswehr zur Bündnistreue der USA

Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) 29
Lagerung chemischer Waffen durch die US-Armee in Grafenwöhr

Milz (CDU/CSU) 30
Gesangsregelung bei geschlossenen Formationen der Bundeswehr

Milz (CDU/CSU) 30
Durchschnittliche Kosten des Truppenbesuchs eines Generals

Verheyen (Bielefeld) (DIE GRÜNEN) 31
Entwicklung von Gegenmitteln gegen chemische Kampfstoffe an deutschen Universitäten

Wimmer (Neuss) (CDU/CSU) 31
Verwendung des Dieselmotors aus dem deutschen Kampfpanzer Leopard 2 in den Kampfpanzern der rumänischen Streitkräfte

Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU) 32
Regelung militärischer Tiefflüge im Bereich ziviler Flugplätze

Dr. Kübler (SPD) 32
Vorsorgemaßnahmen gegen Abstürze von Militärflugzeugen über dem Kernkraftwerk Biblis und der BASF in Ludwigshafen

Rapp (Göppingen) (SPD) 33
Ermittlung des Luftwaffenamts Köln über tieffliegende Militärflugzeuge und Düsenjäger im Landkreis Göppingen am 14. Juli 1983

Seite

Rapp (Göppingen) (SPD) 33
Transport von Pershing II-Raketen im Landkreis Göppingen nach einer Stationierung; Schutz der Bevölkerung vor Unfällen beim Transport von Atomraketen

Schwenninger (DIE GRÜNEN) 34
Hintergründe für die Aufgabe des Stützpunkts für Pershing Ia-Raketen der US-Streitkräfte in Inneringen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) 34
Zahl der Totalverweigerer (Wehr- und Ersatzdienst) in den Jahren 1980 bis 1983; Geltung des Artikels 103 Abs. 3 des Grundgesetzes (Verbot der Mehrfachbestrafung) in Fällen der mehrfachen Dienstflucht

Werner (CDU/CSU) 35
Relation zwischen dem Einsparungseffekt bei den Kindergeldkürzungen und dem Verwaltungsaufwand für die Durchführung der neuen Kindergeldregelung

Rossmanith (CDU/CSU) 37
Verhalten der Bundesregierung bei Ablehnung des „Reinheitsgebots für Bier" durch den Europäischen Gerichtshof

Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) 37
Verhinderung des Keimens und Faulens von Speisekartoffeln, Zwiebeln und ähnlichem durch Chemikalien oder Gammastrahlen; Kennzeichnungspflicht

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Reschke (SPD) 38
Beseitigung von schienengleichen Bahnübergängen und Erhöhung der technischen Sicherheit an Bahnübergängen 1983 und deren Finanzierung, insbesondere im Bereich der Bundesbahndirektion Essen

Milz (CDU/CSU) 39
Bedeutung der Sanierungsabsichten des Bundesverkehrsministeriums und der Deutschen Bundesbahn für die Strecke Köln–Euskirchen–Trier; Kürzung der Straßenbaumittel 1984

Pohlmann (CDU/CSU) 39
Verbesserung der Wasserqualität und -quantität der Weser

Seite

Wimmer (Neuss) (CDU/CSU) 40
Entfernung des Autobahnteilstücks der A 540 Grevenbroich–Aachen ab 1986 wegen des Braunkohlentagebaus

Pauli (SPD) 40
Verwendung umweltfreundlicher Rostschutzmittel zum Schutz der Stahlbrücken durch die Deutsche Bundesbahn

Oostergetelo (SPD) 41
Einstellung des Betriebsversuchs „Verkauf von DB-Fahrausweisen durch die DBP" im Bereich der Oberpostdirektion Bremen sowie Konsequenzen aus der Einstellung des Versuchs für den ländlichen Raum

Berschkeit (SPD) 43
Verwarnungsgeld für das Nichtanlegen von Sicherheitsgurten

Heyenn (SPD) 44
Aufrechterhaltung des Personenverkehrs auf der Bundesbahnstrecke Neumünster–Bad Oldesloe

Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU) 44
Verbesserung der Flugsicherheit im militärischen und zivilen Bereich, insbesondere im Oberrheingebiet

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Dolata (CDU/CSU) 44
Herabsetzung der Zuschläge für Sonderbriefmarken

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Dr. Steger (SPD) 46
Vorlage des Berichts zu „GLOBAL 2000"

Dr. Steger (SPD) 46
Vorlage des Berichts über die Nutzung neuer energiesparender Techniken

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Fischer (Frankfurt) (DIE GRÜNEN) 46
Kürzung der Wirtschaftshilfe an Sri Lanka angesichts der Repressalien gegen die Tamilen

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU)

In welchem Umfang unterstützt die Bundesrepublik Deutschland finanziell und personell die öffentliche Informationspolitik der NATO?

Antwort des Staatssekretärs Boenisch vom 4. August

Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der NATO ist Sache der NATO im Rahmen ihres Haushalts.

Entsprechend dem Anteil der Bundesrepublik Deutschland am Haushalt der NATO (ziviler Teil) von 16,1 v. H. (1983) trägt die Bundesregierung von dem NATO-Haushaltstitel „Information and Cultural Relations" rund 960 000 DM.

Die Arbeit des NATO Information Service (NATIS) wird regelmäßig im Informationsausschuß der Regierungsvertreter (ACNIO = Annual Conference of National Information Officials) beraten und mit der jeweiligen nationalen Informationspolitik der Bündnisstaaten koordiniert. Damit wird angestrebt, daß sich die Informationsarbeit von NATO und Bündnisstaaten gegenseitig unterstützt und Doppelarbeit vermieden wird.

Eine Unterstützung der Informationsarbeit stellt auch die Benennung geeigneter Bewerber für freie Stellen dar. Derzeit sind drei Stellen des höheren Dienstes bei NATIS, darunter die Stelle des Direktors, mit Deutschen besetzt. Auch der nächste Informationsdirektor wird ab September 1983 ein Deutscher sein.

2. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, diese Informationspolitik in Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedstaaten gegebenenfalls auch unter Bereitstellung höherer Mittel auszudehnen?

Antwort des Staatssekretärs Boenisch vom 4. August

Die Verbesserung der Informationsarbeit der NATO ist Gegenstand intensiver Beratungen im Informationsausschuß der Regierungsvertreter (ACNIO). Auch die NATO hat unter anderem im Oktober 1982 bei einem Symposium mit internationalen Experten (auch Journalisten) in Sunningdale (Großbritannien) Vorschläge dazu erarbeiten lassen. Entscheidungen über die Bereitstellung höherer Mittel müssen im Rahmen des Gesamthaushalts der NATO getroffen werden. Bei der angespannten Haushaltslage der meisten Bündnisstaaten wird der Schwerpunkt der Maßnahmen aber bei der Verbesserung der Koordination und der effizienteren Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten liegen müssen.

3. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß jährlich nur rund 4000 Gäste aus der Bundesrepublik Deutschland das NATO-Hauptquartier in Brüssel besuchen?

Antwort des Staatssekretärs Boenisch vom 4. August

Mit rund 4000 Besuchern im Jahr 1982 stellt die Bundesrepublik Deutschland fast 33 v. H. aller Besucher. Eine Steigerung der Besucherzahlen wäre zwar wünschenswert, hat sich jedoch wegen der räumlichen und personellen Kapazität der NATO bisher nicht durchsetzen lassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

4. Abgeordneter **Handlos** (fraktionslos)

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu Paketsendungen für hilfsbedürftige Menschen in Polen ein, nachdem der bayerische Ministerpräsident auf Grund einer FAZ-Meldung vom 25. Juli 1983 erklärt hatte, aus Polen dürfe nicht eine Nation von Paketadressaten werden, und weitere Paketsendungen sollten von der Deutschen Bundespost nicht mehr subventioniert werden?

Antwort des Staatssekretärs von Staden vom 1. August

Die Bundesregierung hat die intensive Teilnahme der Bürger der Bundesrepublik Deutschland am Schicksal der polnischen Bevölkerung in einer besonders kritischen Versorgungslage während mehrerer Monate des vergangenen Jahrs durch Übernahme der Portogebühren in Höhe von fast 175 Millionen DM für ca. 8 Millionen Postpakete aus dem Bundeshaushalt unterstützt. Eine Wiederholung dieser Aktion ist derzeit nicht beabsichtigt. Die Bundesregierung begrüßt jedoch ausdrücklich die Bemühungen deutscher karitativer Organisationen und die Bereitschaft unserer Bevölkerung zur Fortsetzung ihrer Hilfe für solche Empfänger, welche einer Unterstützung weiterhin bedürfen.

5. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Deutsche in internationalen Behörden nicht annähernd so zahlreich vertreten sind, wie sie es nach den prozentualen Beitragsleistungen zu den jeweiligen Budgets sein könnten, und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch stärkere Beteiligung von Deutschen in internationalen Spitzenpositionen (unter Ausnutzung der „desirable range") auch stärkeren Einfluß auf die Gestaltung der internationalen Politik zu nehmen?

6. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Wie viele Deutsche bekleiden in internationalen Behörden Top-Positionen, und welche Gründe hält die Bundesregierung für maßgeblich, daß es nicht mehr sind?

Antwort des Staatssekretärs von Staden vom 4. August

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in einer Reihe von internationalen Organisationen weiterhin ein erheblicher Nachholbedarf bei der Beteiligung von Deutschen besteht. Allerdings kann der Anteil der Deutschen nicht generell mit der Beitragsquote bei der jeweiligen Organisation verglichen werden, da für die Bemessung der Personalquote je nach Organisation unterschiedliche Kriterien angewendet werden. So beträgt im Sekretariat der Vereinten Nationen die deutsche Beitragsquote 8,54 v. H. des Haushalts, der Sollstellenrahmen („desirable range") nach der VN-Formel dagegen 4,3 v. H. bis 5,8 v. H. (Mittelwert 5,1 v. H.).

Rein zahlenmäßig ist die Bundesrepublik Deutschland in einigen Untergliederungen des VN-Sekretariats sowie VN-Sonderorganisationen inzwischen nicht mehr unterrepräsentiert. Dies gilt zum Beispiel für die UNIDO in Wien, die ECE in Genf, HABITAT in Nairobi, den WFC in Rom, UNITAR in New York, die UNESCO in Paris, den UNHCR, die ITU, die WIPO sowie das ICM in Genf und die IMO in London.

In den anderen Organisationen hat sich der deutsche Personalanteil während der letzten Jahre ständig erhöht, so im VN-Sekretariat seit

1979 um 33 v. H. von 80 Stellen auf 107 Stellen; trotzdem liegen wir hier noch erheblich unter dem uns zustehenden Rahmen von 144 Stellen bis 190 Stellen.

Über die Verbesserung des rein zahlenmäßigen Personalanteils der Bundesrepublik Deutschland hinaus hat sich die Bundesregierung seit jeher bemüht, durch Förderung deutscher Kandidaturen für Spitzenpositionen bei internationalen Organisationen (Stellvertretende und Beigeordnete Generalsekretäre) verstärkten Einfluß auf die Gestaltung der internationalen Politik zu gewinnen. So ist die Bundesrepublik Deutschland im Leistungsbereich von NATO, WEU und OECD/IEA inzwischen in angemessener Weise vertreten (je ein Stellvertretender Generalsekretär bei NATO und WEU, der Leiter der IEA bei der OECD). Die kürzliche Besetzung der Stelle des Leiters der Rechtsabteilung und Rechtsberaters im VN-Sekretariat im Rang eines Stellvertretenden Generalssekretärs durch Dr. Fleischhauer ist ebenfalls ein erfreulicher Schritt in diese Richtung.

Im gesamten VN-Bereich ist die Bundesrepublik Deutschland auf Leitungsebene bisher dennoch ungenügend vertreten: Hier sind nur noch drei weitere Deutsche im Rang von Beigeordneten Generalsekretären (UNDP, UNEP, UNFPA) und ein Deutscher als Stellvertretender Generaldirektor (WIPO) tätig. Dies hängt mit dem späten Eintritt der Bundesrepublik Deutschland in die Vereinten Nationen zusammen: Sie traf damit gleichzeitig auf die Konkurrenz der traditionellen Mitgliedsländer und der massiv auf personelle Repräsentanz drängenden jungen Staaten. Schließlich sind die von den meisten Organisationen angebotenen finanziellen Bedingungen häufig nicht ausreichend, um qualifizierten deutschen Führungskräften genügenden Anreiz für einen meist nur befristeten Übertritt in den internationalen Bereich zu bieten.

Mittelfristig sind jedoch bessere Aussichten auf Erhöhung des deutschen Personalanteils im Leitungsbereich internationaler Organisationen erkennbar. Die jüngeren Bewerber bringen im allgemeinen mehr internationale Erfahrungen und gute Sprachkenntnisse mit. Daneben bemüht sich die Bundesregierung, bereits in oberen Kadern der Organisationen tätigen qualifizierten Deutschen durch geeignete Unterstützung den Aufstieg in Leitungspositionen zu erleichtern.

Bereits 1977/1978 hat die Bundesregierung auf Kabinettsebene eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung des deutschen Personalanteils bei internationalen Organisationen beschlossen (z. B. Ausgleichszahlungen, Verbesserung der sozialen Sicherheit, Vorbereitung auf internationale Aufgaben, Leerstellenhebungen für Beamte, Rückgliederungsbeihilfen). Es besteht nach allem berechtigte Hoffnung, daß auf der Grundlage dieses Kabinettsbeschlusses durch intensivierte Bemühungen aller beteiligten Ressorts trotz des verengten Finanzrahmens auch auf der Leitungsebene der internationalen Organisationen ein angemessener deutscher Beitrag zur Mitgestaltung der internationalen Politik erreicht werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

7. Abgeordneter **Reents** (DIE GRÜNEN)

Trifft die Information aus der türkischen Presse zu, wonach Bundesinnenminister Dr. Zimmermann von seiner jüngsten Türkeireise mit 150 neuen Auslieferungsersuchen der türkischen Regierung gegen in der Bundesrepublik Deutschland lebende Türken zurückgekehrt ist, und ist die Bundesregierung bereit, amnesty international die Namen der Betroffenen mitzuteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 9. August

Die Information trifft nicht zu.

8. Abgeordneter **Reents** (DIE GRÜNEN)

Wieviel Auslieferungsersuche gegen in der Bundesrepublik Deutschland lebende Türken liegen zur Zeit insgsamt vor, und ist die Bundesregierung bereit, amnesty international die Namen der Betroffenen mitzuteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 9. August

Der Bundesregierung liegen zur Zeit 60 türkische Auslieferungsersuche vor, über die noch nicht entschieden werden konnte. Die Namen der Betroffenen können nicht mitgeteilt werden.

9. Abgeordneter **Reents** (DIE GRÜNEN)

Sind der Bundesregierung die Hungerstreiks in den türkischen Gefängnissen und ihre Ursachen bekannt, und welche Konsequenzen gedenkt sie daraus für die Beurteilung von Auslieferungsbegehrden der türkischen Militärregierung zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 9. August

Die Bundesregierung hat Kenntnis von den Hungerstreiks in türkischen Gefängnissen. Der Türkische Nationale Sicherheitsrat hat die Beschwerden gegen die Haftverhältnisse zum Anlaß genommen, von den zuständigen Behörden Aufklärung zu verlangen. Weil die Lage von Ausgelieferten mit derjenigen anderer türkischer Gefangener nicht ohne weiteres vergleichbar ist, haben die Hungerstreiks keine direkte Auswirkung auf die deutschen Auslieferungsentscheidungen.

10. Abgeordneter **Egert** (SPD)

Ist der Bundesregierung die Praxis vieler Richter, auch an Bundesgerichten, bekannt, die in Ausübung ihres Richteramts gefällten Entscheidungen in Entscheidungssammlungen zu veröffentlichen und aus diesen Veröffentlichungen neben ihren Dienstbezügen zusätzliche Einkünfte zu erzielen, und hält es die Bundesregierung, um diese Praxis abzustellen, für notwendig, die zur Veröffentlichung geeigneten Gerichtsentscheidungen in amtlichen Entscheidungssammlungen in geeigneter Form zu veröffentlichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 10. August

Der Bundesregierung ist die genannte Praxis bekannt.

Die Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe des Bundes erscheinen – soweit sie von den Spruchkörpern für eine entsprechende Veröffentlichung vorgesehen sind – nach redaktioneller Aufbereitung (z. B. Anonymisierung, Kürzung) in den jeweiligen Entscheidungssammlungen der Gerichte.

Diese Sammlungen beruhen auf privatrechtlichen Verträgen entweder einiger Richter oder bei dem Gericht bestehender Richtervereinigungen mit dem jeweiligen Verlag.

Bei den Entscheidungssammlungen handelt es sich daher nicht um sogenannte amtliche Sammlungen, sondern um aus privater Initiative entstandene Veröffentlichungen.

Aus den bestehenden Verlagsverträgen werden für die Veröffentlichung einschließlich der redaktionellen Bearbeitung und Betreuung an die Richterschaft Honorare gezahlt. Nach Abzug der entstandenen Unkosten sowie in aller Regel einer gesonderten Vergütung für die mit der Redaktion der Entscheidungssammlungen betrauten Richter wird das Honorar als Einlage in bestehende Sozialfonds, zu Zuschüssen für Fort-

bildungsmaßnahmen sowie zur Ausgestaltung gesellschaftlicher Veranstaltungen verwandt. Nur etwa verbleibende Restbeträge werden gleichmäßig an die Senate oder die einzelnen Richter verteilt.

Im Ergebnis kommen die Honorare damit den Richtern größtenteils mittelbar und nur zu einem geringeren Teil unmittelbar zugute.

Unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung sowie der Rechtsfortbildung, die eine besonders wichtige Aufgabe der obersten Gerichtshöfe ist, kann davon ausgegangen werden, daß jedenfalls die grundsätzlicheren Entscheidungen zu veröffentlichen sind. Regelungen über die konkrete Erfüllung dieser Pflicht sind bislang weder gesetzlich noch durch sonstige Vorschriften bestimmt. Hiervon ausgehend hat sich die geschilderte und seit altersher bestehende Veröffentlichungspraxis der obersten Gerichte grundsätzlich bewährt. Sowohl die Auswahl als auch die jeweilige Form der veröffentlichten Entscheidungen trägt der genannten Aufgabe der Gerichtshöfe Rechnung. Es besteht daher derzeit kein Bedürfnis, die bestehende Praxis grundlegend zu verändern und etwa amtliche Entscheidungssammlungen herauszugeben.

Die – im Einzelfall nicht unerhebliche – redaktionelle Aufarbeitung und Betreuung der zur Veröffentlichung vorgesehenen Entscheidungen ist im übrigen in keinem Fall zu den dienstlichen Obliegenheiten der einzelnen Richter zu zählen. Diese Arbeiten wären daher auch bei der Herausgabe amtlicher Sammlungen gesondert zu vergüten oder durch zusätzliches Personal zu erledigen.

11. Abgeordneter **Stratmann** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung Äußerungen des Staatssekretärs Dr. Kinkel (BMJ) – vergleiche TAZ vom 1. August 1983 –, daß sie gewillt sei, im Fall der Anerkennung des Cemal Kemal Altun als politisch Verfolgter, durch das Verwaltungsgericht Berlin auf Wiedereinsetzung der Berufungsmöglichkeit zu klagen, obwohl dies der von der Bundesregierung befürworteten Abkürzung des Asylverfahrens widerspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 10. August

Die Berufung gegen verwaltungsgerichtliche Urteile in Asylverfahren und die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Berufung sind in § 32 des Asylverfahrensgesetzes ausdrücklich vorgesehen. Die Inanspruchnahme dieser Rechtsmittel steht nicht im Widerspruch zu der von der Bundesregierung grundsätzlich befürworteten Abkürzung des Asylverfahrens. Allein die Tatsache, daß Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts eingelegt werden können, zeigt, daß das Asylverfahren nicht um jeden Preis abgekürzt werden soll.

12. Abgeordneter **Stratmann** (DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung die eventuelle Auslieferung des Cemal Kemal Altun davon abhängig machen, daß die Verletzung des Spezialitätsgrundsatzes im Fall Begen eindeutig rückgängig gemacht ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 10. August

Die Verletzung des Spezialitätsgrundsatzes im Fall Begen wurde von den türkischen Behörden eindeutig rückgängig gemacht. Eine Auswirkung auf die Entscheidung über die Auslieferung des Cemal Kemal Altun ergibt sich daher nicht.

13. Abgeordneter **Stratmann** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die fortgesetzte Verletzung des Spezialitätsgrundsatzes im Fall Begen dadurch, daß nach der, auf ihre Intervention hin erfolgten, Kassation des erstinstanzlichen Ur-

teils gegen Begen (36 Jahre) das Verfahren an die untere Instanz zurückverwiesen und dort erneut – gegen den Spezialitätsgrundsatz – Anklage nach §§ 140 ff. des türkischen Strafrechts erhoben wurde und daß ein Verfahren gegen Begen in Cannakale stattfindet (laut Hürryet vom 25. März 1983), wo Begen in einem Gruppenprozeß angeklagt ist, obwohl er wegen eines Einzeldelikts ausgeliefert wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 10. August

Nach Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils gegen Begen durch das türkische Militärkassationsgericht und Rückverweisung des Verfahrens an das Militärgericht in Istanbul wurde Begen von diesem unter Beachtung des Spezialitätsprinzips verurteilt. Die Verurteilung erfolgte nicht wegen Straftaten nach §§ 140 ff. des türkischen Strafgesetzbuchs.

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung ist gegen den Verfolgten weiterhin ein Verfahren vor der ordentlichen Strafkammer in Ankara wegen einer von der Auslieferungsbewilligung umfaßten Straftat abhängig. Von einem Verfahren gegen Herrn Begen in Cannakale ist der Bundesregierung nichts bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

14. Abgeordneter **Curdt** (SPD)

Um wieviel Milliarden DM werden 1987, wenn man von den Schätzungen der Bundesregierung für den Finanzplan 1984 bis 1987 ausgeht, die Steuern und die Abgaben höher sein, als sie sein würden, wenn man rechnerisch für 1987 die Steuer- und die Abgabenquote des Jahrs 1982 zugrunde legt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 5. August

Wenn die volkswirtschaftliche Steuerquote und die Abgabenquote des Jahrs 1982 in kassenmäßiger Abgrenzung auf das im Endjahr 1987 des Finanzplans unterstellte nominale Sozialprodukt angewendet werden, würden die Steuereinnahmen insgesamt um rund 13 Milliarden DM niedriger und die Sozialversicherungsbeiträge um rund 7,5 Milliarden DM höher liegen als die für 1987 angesetzten Schätzergebnisse, so daß die Abgaben zusammen genommen um rund 5,5 Milliarden DM niedriger lägen.

15. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Bis wann können Arbeitnehmer mit den ihnen von der Bundesregierung versprochenen Steuererleichterungen rechnen, und denkt die Bundesregierung auch an Steuererleichterungen, die typischerweise den Arbeitnehmern zugute kommen (Erhöhung des Arbeitnehmerfreibetrags, des Weihnachtsfreibetrags, der Kilometerpauschale)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 9. August

Bei der Vorlage des Tarifberichts 1982 an den Finanzausschuß habe ich bereits am 15. Dezember 1982 erklärt, daß der für die Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmer bedenkliche, zu steile Anstieg der Grenzsteuersätze in der Progressionszone fortbesteht. Hiervon ist die Masse der Einkommen- und Lohnsteuerpflichtigen mit mittleren und höheren Einkommen betroffen. Die schlechte Haushaltssituation läßt

jedoch vorerst eine Absenkung der Steuersätze im Progressionsbereich leider nicht zu. Nicht zuletzt aus diesem Grund hält es die Bundesregierung auch nicht für vertretbar, den Arbeitnehmer-Freibetrag, den Weihnachts-Freibetrag oder die Kilometerpauschale anzuheben. So würde die z. B. vom Hessischen Finanzminister Heribert Reitz geforderte Anhebung des Arbeitnehmer-Freibetrags von 480 DM auf 1000 DM zu Steuermindereinnahmen von ca. 3 Milliarden DM und eine Anhebung der Kilometerpauschale von 0,36 DM auf 0,50 DM je Entfernungskilometer zu Steuermindereinnahmen von ca. 1,2 Milliarden DM führen.

Die Bundesregierung wird sich aber noch in dieser Legislaturperiode der Aufgabe einer Neugestaltung des Lohn- und Einkommensteuertarifs stellen. Umfang und Zeitpunkt hängen davon ab, daß die öffentlichen Finanzen gesunden und sich die gesamtwirtschaftliche Lage günstig entwickelt.

16. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD)

In welcher Weise ist der Bund an dem Milliardenkredit an die DDR beteiligt, und welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, in die Kreditunterlagen Einsicht zu nehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. August

An den Kreditverhandlungen war der Bund nicht beteiligt. Die Kreditverträge zwischen den kreditgebenden Banken und der Deutschen Außenhandelsbank der DDR sowie die Konsortialvereinbarung zwischen den kreditgebenden Banken liegen der Bundesregierung vor. Der Bund hat für den Kredit eine Gewährleistung in der Form der Garantie übernommen. Nach den Garantieverträgen wird der Bundesfinanzminister unterrichtet, wenn die Deutsche Außenhandelsbank wesentlichen Verpflichtungen aus dem Kreditvertrag nicht nachkommt. Änderungen des Kreditvertrags sowie dessen Kündigung bedürfen der Zustimmung des Bundesfinanzministers.

17. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, z. B. durch die Einsichtnahme in die Kreditunterlagen, Beteiligung durch das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen oder in sonstiger Weise, ob im Zusammenhang mit der Gewährung des Milliardenkredits Vermittlungsprovisionen oder ähnliche Vergütungen bezahlt oder vereinbart wurden?

18. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD)

Wenn ja, wer sind die Vertragspartner, und wie hoch sind die Vergütungen?

19. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD)

Wenn nein, wird die Bundesregierung sich um Aufklärung dieser Fragen bemühen, bzw. welche Gründe stehen derartigen Bemühungen entgegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. August

Im Kreditvertrag ist die übliche Bankprovision verabredet. Von einer Vermittlungsprovision oder einer ähnlichen Nebenvergütung ist der Bundesregierung nichts bekannt.

20. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Sekte „Scientology Church" unter dem Aspekt der Gemeinnützigkeit Steuerfreiheit in Anspruch nimmt, und wenn ja, wie erklärt sich die Bundesregierung den Sachverhalt, daß die Sekte für ihre Veranstal-

tungen Gebühren erhebt (nach „Spiegel" Nr. 48 vom 29. November 1982), die eindeutig eine gewinnorientierte Handlungsweise vermuten lassen?

21. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Kirchen und Verbände, die nachweislich gemeinnützig arbeiten, durch diesen Mißbrauch des Gemeinnützigkeitsanspruchs durch die „Scientology Church" Schaden zugefügt wird, und wenn ja, in welcher Weise gedenkt die Bundesregierung, karitative Organisationen vor dadurch entstehender Unglaubwürdigkeit und Mißkredit zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 9. August

Die Bundesregierung ist über die Tätigkeit der Scientology-Kirche Deutschland e. V. und über ihre steuerliche Behandlung unterrichtet. Im Hinblick auf das Steuergeheimnis (§ 30 der Abgabenordnung) ist es mir jedoch versagt, eine Auskunft darüber zu geben.

Allgemein teile ich Ihnen mit, daß Körperschaften nicht gemeinnützig sein können, wenn sie in erster Linie wirtschaftliche Zwecke verfolgen.

22. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Treffen Informationen zu, daß die Finanzbehörden der Länder vielen neuen privaten Initiativen, die sich dem Abbau der Arbeitslosigkeit vor Ort widmen und denen keine anderen Finanzierungswege als steuerlich absetzbare Spenden in der Regel zur Verfügung stehen, die „besondere Förderungswürdigkeit" (im Sinne der Anlage 7 zu Abschnitt 111 Abs. 1 der Einkommensteuerrichtlinien) nicht zu erkennen, während nach wie vor solche „Zwecke" als steuerbegünstigt anerkannt werden, die z. B. auf Grund historischer Entwicklung längst bedeutungslos geworden sind, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Finanzierung dieser begrüßenswerten privaten Initiativen zum Abbau der Arbeitslosigkeit durch steuerlich absetzbare Spenden zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 9. August

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben sich bereits eingehend mit der Frage befaßt, ob auch die Förderung des Abbaus der Arbeitslosigkeit allgemein als besonders förderungswürdiger gemeinnütziger Zweck anerkannt werden sollte. Die Erörterungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß die bereits anerkannten förderungswürdigen Zwecke weitgehend ausreichen, um eine Körperschaft, deren Tätigkeit den Abbau der Arbeitslosigkeit fördert, steuerlich begünstigen zu können.

Eine solche Körperschaft kann z. B. steuerbegünstigte Spenden erhalten, wenn sie Maßnahmen zur Berufsausbildung, wissenschaftliche Untersuchungen im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit oder die allgemeine therapeutische Betreuung von Arbeitslosen fördert. Nicht begünstigt wäre aber z. B. eine Körperschaft, deren Tätigkeit sich im wesentlichen darin erschöpft, vorher arbeitslose Personen zu beschäftigen und wie gewerbliche Unternehmen Arbeitsleistungen auf dem Markt anzubieten.

23. Abgeordneter **Porzner** (SPD)

Handelt es sich nach Auffassung der Bundesregierung bei dem Milliardenkredit an die DDR um eine Bürgschaft des Bundes, obwohl der bayersiche Ministerpräsident am 14. Juli 1983 in einer Fernsehdiskussion erklärt hat, „aber das ist doch keine

Bürgschaft des Bundes" wohingegen der Bundeswirtschaftsminister laut Spiegel Nr. 30 vom 25. Juli 1983 bemerkte, „wenn es je eine Bürgschaft gegeben hat, dann ist dies eine"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. August

Der Bund hat für den Kredit von 1 Milliarde DM an die Deutsche Außenhandelsbank der DDR gegenüber den kreditgebenden Banken eine Gewährleistung nach § 12 Nr. 15 des Haushaltsgesetzes 1983 übernommen. Diese Gewährleistung (Garantie) ist so abgesichert, daß mit einer Belastung des Bundeshaushalts aus der Gewährleistung nicht gerechnet wird.

24. Abgeordneter **Gobrecht** (SPD)

Welche Steuerausfälle würden sich ergeben, wenn alle Sozialversicherungsbeiträge ohne Berücksichtigung von Höchstbeträgen steuerlich voll als Sonderausgaben abgesetzt werden könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 11. August

Eine volle steuerliche Berücksichtigung aller Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung ohne jede Begrenzung durch Höchstbeträge würde rein rechnerisch zu zusätzlichen Steuermindereinnahmen in der Größenordnung von 9 Milliarden DM führen (Entstehungsjahr 1984).

Bei der Schätzung ist angenommen worden, daß der Sonderausgabenabzug für Vorsorgeaufwendungen, die nicht Sozialversicherungsbeiträge sind, in seinem Umfang gegenüber dem geltenden Recht unverändert gelassen und lediglich für Sozialversicherungsbeiträge eine volle Abzugsmöglichkeit gewährleistet würde.

25. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Welchen Konsolidierungsbeitrag für den Bundeshaushalt haben die von der sozial-liberalen Koalition im Subventionsabbaugesetz, dem 2. Haushaltsstrukturgesetz und durch sonstige Maßnahmen beschlossenen Einsparungen bei den Finanzhilfen (Abgrenzung Subventionsbericht) in den Jahren 1981, 1982 und 1983 geleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 11. August

Die Bundeshaushalte 1981 bis 1983 werden durch Einsparungen bei den Finanzhilfen wie folgt entlastet:

	1981	1982	1983
	– Millionen DM –		
– Haushalt 1981			
○ Subventionsabbaugesetz 1981 *)	250	266	706
○ nichtgesetzliche Maßnahmen	459	359	369
– Haushalt 1982			
○ 2. Haushaltsstrukturgesetz	–	106	91
○ nichtgesetzliche Maßnahmen	–	360	350
insgesamt	709	1091	1516

*) Die Entlastungswirkungen aus der Umstellung des Zahlungsverfahrens bei der Gasölverbilligung Landwirtschaft sind auf die Jahre 1981 bis 1983 beschränkt.

26. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Welchen Konsolidierungsbeitrag für den Bundeshaushalt haben die von der sozial-liberalen Koalition im Subventionsabbaugesetz, im 2. Haushaltsstrukturgesetz und durch sonstige Maßnahmen beschlos-

senen Einsparungen bei den Steuervergünstigungen (Abgrenzung Subventionsbericht) in den Jahren 1981, 1982 und 1983 geleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 11. August

Die Bundeshaushalte 1981 bis 1983 wurden durch Abbau von Steuervergünstigungen wie folgt entlastet:

	1981	1982	1983
		– Millionen DM –	
– Subventionsabbaugesetz 1981	157	202	353
– 2. Haushaltsstrukturgesetz	–	926	1403
– Zweites Verbrauchsteueränderungsgesetz	–	13	13
insgesamt	157	1141	1769

27. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Welchen Konsolidierungsbeitrag für den Bundeshaushalt haben die von der sozial-liberalen Koalition im Subventionsabbaugesetz, im 2. Haushaltsstrukturgesetz und durch sonstige Maßnahmen beschlossenen Einsparungen bei Leistungen, die nicht vom Subventionsbericht erfaßt werden (z. B. öffentlicher Dienst, Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetz etc.), in den Jahren 1981, 1982 und 1983 geleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 11. August

Die Bundeshaushalte 1981 bis 1983 wurden durch Einsparungen bei sonstigen Leistungen wie folgt entlastet:

	1981	1982	1983
		– Millionen DM –	
– Haushalt 1981			
○ Subventionsabbaugesetz*)	–	85	171
○ nichtgesetzliche Maßnahmen	6401	3015	3062
– Haushalt 1982			
○ 2. Haushaltsstrukturgesetz	–	752	949
○ 9. Kindergeld-ÄndG	–	1710	1837
○ AFKG	–	9408	10523
○ BillBG (einschl. Sprachförderung)	–	180	160
○ Kostendämpfungs-ÄndG	–	85	85
○ nichtgesetzliche Maßnahmen	–	1421	823
insgesamt	6401	16656	17610

*) Leistungen an die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Bundespost, die nicht den Subventionen zugerechnet werden.

28. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Welche Konsolidierungsbeiträge für den Bundeshaushalt werden durch die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1983 beschlossenen Einsparungen bei den Finanzhilfen (Abgrenzung Subventionsbericht), bei den Steuervergünstigungen (Abgrenzung Subventionsbericht) und durch sonstige Maßnahmen bei Leistungen, die nicht vom Subventionsbericht erfaßt werden, für das Jahr 1983 geleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 11. August

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1983 sowie im Haushaltsverfahren im Zusammenhang mit dem Bundeshaushalt 1983 sind Entlastungen in Höhe von 15,1 Milliarden DM für 1983 beschlossen worden; davon entfallen auf:

	1983 – Millionen DM –
1. Finanzhilfen:	
– Haushaltsbegleitgesetz	65
– nichtgesetzliche Maßnahmen	732
insgesamt	797
2. Steuervergünstigungen	471
3. sonstige Leistungen	
– Haushaltsbegleitgesetz	12894
– nichtgesetzliche Maßnahmen	2234
insgesamt	15128

29. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Wie hoch waren die konjunkturbedingten Mehrausgaben im Bundeshaushalt in den Jahren 1973 bis 1983?

30. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Wie hoch waren die konjunkturbedingten Defizite im Bundeshaushalt in den Jahren 1973 bis 1983?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 11. August

Zur Ermittlung der konjunkturell bzw. strukturell bedingten Ausgaben und Finanzierungsdefizite des Staates gibt es unterschiedliche Konzepte, beispielsweise das des Sachverständigenrats. Die Berechnungen des Sachverständigenrats beziehen sich allerdings stets auf den öffentlichen Gesamthaushalt (Bund, Länder und Gemeinden) und nicht auf einzelne Ebenen. In Anbetracht der schwierigen Abgrenzungsprobleme hat auch die Bundesregierung bisher von einer detaillierten Berechnung für den Bundeshaushalt Abstand genommen.

31. Abgeordneter **Berschkeit** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine Senkung von Unternehmenssteuern dazu beitragen kann, die Investitionsfreudigkeit der Unternehmen zu fördern und somit die Massenarbeitslosigkeit abzubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 11. August

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine Senkung der Unternehmenssteuern geeignet ist, die Investitionsfähigkeit und Investitionsbereitschaft der Unternehmen zu fördern und damit einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit zu leisten. Sie ist sich in dieser Auffassung mit den wirtschaftswissenschaftlichen Instituten und dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung einig. Sie verkennt dabei selbstverständlich nicht, daß auf das Investitionsverhalten der Unternehmen auch andere wirtschaftliche Bestimmungsgrößen einwirken.

32. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Steuerausfälle und die Verluste in der Sozialversicherung, die entstehen, weil Selbständige einen Teil ihres Einkommens nicht versteuern, indem sie z. B. Leistungen ohne Rechnung erbringen, und wie versucht die Bundesregierung, diesem Teil der Schattenwirtschaft Einhalt zu gebieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 11. August

Die Dunkelziffer bei Hinterziehung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen ist kaum quantifizierbar, weil es dafür an genügend konkreten Anhaltspunkten fehlt. Dies gilt im besonderen Maße, soweit sich Ihre Anfrage auf bestimmte Hinterziehungspraktiken einer bestimmten Bevölkerungsgruppe bezieht. Die in diesem Zusammenhang in der Öffentlichkeit genannten Zahlen sind im Detail nicht belegbar. Auch die Statistiken über durchgeführte Steuerstrafverfahren, über Ergebnisse der Betriebs- oder Fahndungsprüfungen lassen Rückschlüsse auf die tatsächlich vorenthaltenen Beträge nicht zu.

Die Möglichkeiten der Bundesregierung, diesem von Ihnen angesprochenen Teil der Schattenwirtschaft stärker als bisher entgegenzutreten, sind begrenzt. Abgesehen davon, daß die Durchführung der Besteuerung einschließlich der Durchführung von Steuerstrafverfahren Sache der Länderfinanzverwaltung ist, liegen die Schwierigkeiten in der Bekämpfung von Steuerhinterziehungen nicht so sehr auf rechtlichem, sondern vielmehr auf tatsächlichem Gebiet.

Das beste Mittel zur Eindämmung der Schattenwirtschaft ist ein leistungsfreundlicheres Steuersystem. Die Bundesregierung wird deshalb so bald wie möglich die Reform des Einkommensteuertarifs in Angriff nehmen.

Soweit Sie die Verluste in der Sozialversicherung ansprechen, ist zu bemerken, daß der größte Teil der Selbständigen nicht in der Sozialversicherung erfaßt ist und sich daher die insoweit eintretenden Verluste in Grenzen halten dürften.

33. Abgeordneter **Stockleben** (SPD)

Handelt es sich bei der Absicherung des DDR-Kredits um eine Bürgschaft des Bundes im Rechtssinne, und worin unterscheidet sich diese Absicherung gegebenenfalls von einer üblichen Bürgschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 11. August

Der Bund hat für den Kredit von 1 Milliarde DM an die Deutsche Außenhandelsbank der DDR gegenüber den kreditgebenden Banken eine Gewährleistung nach § 12 Nr. 15 des Haushaltsgesetzes 1983 übernommen, und zwar in Form einer Garantie.

Unter dem Oberbegriff Gewährleistung werden Bürgschaften, Garantien und sonstige bedingte Haftungen zusammengefaßt. Diese verschiedenen Formen der Gewährleistungen dienen grundsätzlich dem gleichen Zweck, nämlich der Sicherung von förderungswürdigen Handels- und Kreditgeschäften. Sie unterscheiden sich im Einzelfall durch die Form ihrer Ausgestaltung, je nach Art des zu sichernden Zwecks.

Die Garantie unterscheidet sich von der Ausfallbürgschaft für Handels- und Kreditgeschäfte im wesentlichen dadurch, daß im Schadensfall die Entschädigung durch den Bund nicht an die sonst geforderten Form- und Verfahrensvorschriften gebunden ist. Die Garantieübernahme wurde dem Bund dadurch erleichtert, daß die Garantie in diesem Fall so abgesichert ist, daß mit einer Belastung des Bundeshaushalts aus der Gewährleistung nicht zu rechnen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

34. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Entspricht die im „Spiegel" Nr. 26, S. 95, mitgeteilte Prognose des Bundeswirtschaftsministers, wonach in der Bundesrepublik Deutschland die Arbeitnehmereinkommen in den Jahren 1983/1984 insgesamt nur um brutto 5,6 v. H., die der Unternehmer dagegen um brutto 16,1 v. H. steigen werden, ferner

den Arbeitnehmern die geringfügigen Zuwächse über höhere Steuern und Sozialabgaben wieder weggenommen, den Unternehmern aber auch noch Steuererleichterungen gewährt werden sollen, tatsächlich den Absichten und Zielen der Bundesregierung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 8. August

Die im „Spiegel" Nr. 26, S. 95, mitgeteilte angebliche Prognose des Bundeswirtschaftsministeriums hinsichtlich der Entwicklung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen sowie der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit für den Zweijahreszeitraum 1983 und 1984 deckt sich größenordnungsmäßig mit den zuletzt bekanntgewordenen Prognosen verschiedener Forschungsinstitute. Auch nach unseren internen Berechnungen würde sich die aufgezeigte Scherenbildung in der Entwicklung der genannten Einkommensarten ergeben. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Entwicklung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit sowie aus Unternehmertätigkeit und Vermögen in den Jahren 1980 und 1981 eine umgekehrte Scherenbildung zeigte. In diesen Jahren sind die Unternehmens- und Vermögenseinkommen sogar absolut gesunken, während die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit beträchtlich stiegen. Deshalb nahm die bereinigte Lohnquote, das ist der Anteil der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit am Volkseinkommen bei rechnerisch konstantem Anteil der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen, von 1979 bis 1981 um mehr als zwei Prozentpunkte zu. Mit dem erwarteten überproportionalen Anstieg der Unternehmens- und Vermögenseinkommen, die statistisch als Restgröße (Differenz zwischen Volkseinkommen und Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit) ermittelt werden, würden im Jahr 1984 etwa wieder die Proportionen des Jahrs 1979 wiederhergestellt.

35. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Welche konkreten ökonomischen Informationen und Erfahrungswerte lassen die Bundesregierung hoffen oder mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit annehmen, daß ein Großteil der auf diese Weise begünstigten Unternehmer die Einkommenszuwächse für arbeitsplatzschaffende Investitionen in der Bundesrepublik Deutschland verwenden werden, wenn gleichzeitig die Arbeitnehmereinkommen stagnieren, Sozialleistungen erheblich gekürzt werden und damit die Massenkaufkraft sinkt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 8. August

Eine solche Umkehr der Scherenbildung ist nach Überzeugung der Bundesregierung eine notwendige Bedingung, um die mittelfristigen Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven wieder zu verbessern. Da hierfür die Investitionen eine Schlüsselgröße darstellen, müssen die Rahmenbedingungen für Investitionen verbessert werden; neben dem Abbau von Investitionshemmnissen und einer weiteren Senkung der Kapitalmarktzinsen gehört dazu vor allem eine Verbesserung der Ertragssituation der Unternehmen. Gelingt es, dadurch die Investitionen auf ein Niveau anzuheben, das ausreichend Raum gibt für ein mittelfristig wieder stärkeres Potentialwachstum, so wird einerseits die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen aufrechterhalten bzw. verbessert (Innovationen, Verjüngung und Modernisierung des Anlagebestandes), andererseits zusätzliche Nachfrage in vorgelagerten Investitionsgüterindustrien ausgelöst (Akzelatoreffekt), die über zusätzliche Beschäftigung in diesen Sektoren dann auch einen Multiplikator-Effekt in Gang setzen kann.

Im übrigen hat die Bundesregierung angekündigt, mittelfristig im Zuge einer erfolgreichen Haushaltskonsolidierung, die die öffent-

liche Neuverschuldung allmählich zurückführt, eine Korrektur der Lohn- und Einkommensteuersätze vorzunehmen.

Zu Ihrer Frage nach dem empirischen Zusammenhang zwischen der Verbesserung der Investitionsbedingungen und der vermehrten Bereitstellung von Arbeitsplätzen läßt sich feststellen, daß in der letzten Aufschwungphase, die von 1976 bis 1979 reichte, eine günstige Entwicklung der Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen zu einer kräftigen Belebung der Investitionen führte. So stiegen die Bruttoanlageinvestitionen des Unternehmenssektors ohne Wohnungsbau von 1976 bis 1979 (Basisjahr 1975) um jahresdurchschnittlich 7,2 v. H. Im gleichen Zeitraum ging die Arbeitslosenquote von 4,7 v. H. auf 3,7 v. H. zurück. Bei einer Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts von real 3,9 v. H. p. a. stiegen die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen in den Jahren 1976 bis 1979 um 9,5 v. H. p. a., während die Bruttolöhne und -gehälter je beschäftigten Arbeitnehmer im gleichen Zeitraum um lediglich 6,2 v. H. p. a. zunahmen.

„Angemessene Erträge sind Voraussetzung für die erforderlichen Investitionen . . . ohne Investitionen kein Wachstum. Ohne Wachstum keine Arbeitsplatzsicherheit, keine höheren Löhne und auch kein sozialer Fortschritt." Diese eherne ökonomische Grundregel, zitiert aus der ersten Regierungserklärung des Bundeskanzlers Helmut Schmidt vom 17. Mai 1974, wird gerade durch die Erfahrungen seither bestätigt und gilt immer noch!

36. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der bereits herrschenden Verteilungsungerechtigkeit in der Bundesrepublik Deutschland die mit dieser Wirtschafts- und Steuerpolitik einhergehende Verteilungswirkung vor allem dann, wenn die erhofften Investitionen nicht oder weitaus geringer getätigt werden, und läßt sich diese Verteilungswirkung insbesondere mit der katholischen Soziallehre und der evangelischen Sozialethik vereinbaren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 8. August

Die Bundesregierung ist nicht der Ansicht, daß eine mittelfristige Verteilungswirkung allein an den Zuwächsen der Bruttoeinkommen in der kurzen Frist zu messen ist, zumal die Wirkung von Transfereinkommen berücksichtigt werden muß. Eine erfolgreiche Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird die Einkommen aller am Wirtschaftsprozeß Beteiligten steigen lassen und damit den allgemeinen Lebensstandard erhöhen. Verteilungsgerechtigkeit in diesem Sinne erscheint der Bundesregierung von größerer Bedeutung als kurzfristige Verteilungserfolge bei stagnierenden oder rückläufigen Volkseinkommen; sie steht deshalb auch mit sozialethischen Ansprüchen im Einklang.

Die Kritik an einer investitionsorientierten Wachstums- und Beschäftigungspolitik, sie sei sozial unausgewogen, hält nach Auffassung der Bundesregierung kurzsichtig bzw. kurzfristig am Prinzip einer falsch verstandenen „sozialen Symmetrie" der Einkommensverteilung fest, denn damit würde die notwendige Verstärkung der Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten nicht erreicht. Vielmehr kommt es darauf an, daß die Bedingungen für Unternehmensinvestitionen und produktive öffentliche Investitionen verbessert werden, wozu als notwendige, wenn auch nicht hinreichende Voraussetzung ausreichende Unternehmenserträge gehören.

37. Abgeordneter **Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich auf Grund von Firmenvereinbarungen rund 200 sowjetische Ingenieure in der Bundesrepublik Deutschland befinden, und wie bewertet sie diesen Umstand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 8. August

Im Rahmen der bilateralen Wirtschafts- und Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland und anderen ausländischen Firmen und Organisationen gilt es als üblich, daß z. B. zur Montage oder Abnahme bestimmter Vertragseinheiten Techniker, Ingenieure und anderes Personal in das jeweilige Land reisen, um vor Ort die entsprechenden Tätigkeiten vorzunehmen. Diese Art der vertraglichen Ausgestaltung wird von unseren Unternehmen, die letztendlich auch die Haftung für ordnungsgemäße Lieferung und Funktion von Anlagen und Maschinen übernehmen, in Anspruch genommen und findet reziprok auch bei Lieferungen in die Bundesrepublik Deutschland Anwendung. In bezug auf die Sowjetunion gelten hier keine Sonderregelungen.

Die genaue Anzahl der sich gegenwärtig hier aufhaltenden Personen aus der UdSSR kann nicht bestimmt werden. Sie unterliegt je nach Dauer der erteilten Visa starken Schwankungen. Es läßt sich aber sagen, daß sich ständig etwa 250 Ingenieure und anderes Personal aus der UdSSR in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Angesichts der Warenstruktur unseres Exports in die UdSSR ist jedoch davon auszugehen, daß ein nicht unerheblicher Teil dieser Personen an Anlagen, die in die UdSSR geliefert werden sollen, in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildet wird, um die zur Inbetriebnahme und Wartung erforderlichen Fachkenntnisse zu erwerben.

38. Abgeordneter **Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß sich bei gleichgelagerten Fällen im Ausland mehrfach herausgestellt hat, daß es sich dabei vielfach um Mitarbeiter der sowjetischen Geheimdienste handelt, deren wesentliche Aufgabe in entsprechenden Tätigkeiten bestand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 8. August

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, ob es sich bei in anderen Staaten eingereisten sowjetischen Ingenieuren um Mitarbeiter des sowjetischen Geheimdienstes mit entsprechenden Aufgaben gehandelt hat.

39. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß der Vergleich von AEG ohne Bundeshilfe nicht möglich gewesen wäre und damit ebenfalls zum Konkurs geführt hätte, und wie hoch war diese Hilfe insgesamt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 4. August

Der Vergleich der Firma AEG-Telefunken AG ist durch zwei Bankendarlehen in Höhe von je 1,1 Milliarden DM ermöglicht worden. Das zweite dieser Darlehen hat der Bund verbürgt. Zur Sicherung des Exportgeschäfts von AEG während des Vergleichsverfahrens hat der Bund darüber hinaus eine Bürgschaft für Bankdarlehen in Höhe von 600 Millionen DM gewährt. Ohne die genannten und in Höhe von insgesamt 1,7 Milliarden DM verbürgten Darlehen wäre der Vergleich nicht möglich gewesen.

40. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Wann gedenkt die Bundesregierung einen neuen Bericht zur Lage der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie vorzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 9. August

Der Koordinator für die deutsche Luft- und Raumfahrt hat laut Kabinettsbeschluß vom 4. Dezember 1974 die Aufgabe, einen Forderungs-

katalog für die künftige Struktur bzw. Lage der deutschen Raumfahrtindustrie (LRI) vorzulegen und fortzuschreiben. Vom Kabinett wurde zuletzt im Frühjahr 1982 ein Bericht zur Situation der LRI verabschiedet. Die Bundesregierung hat außerdem bei mehreren Gelegenheiten das Parlament sowie zuständige Ausschüsse und Abgeordnete über die aktuelle Lage informiert. Zur Zeit ist nicht geplant, demnächst einen neuen Bericht zur Lage der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie vorzulegen.

41. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Gedenkt die Bundesregierung, den § 120 des Bundesberggesetzes, das heißt, die Bergschadensvermutung – Nachweis des Bergbaubetreibers –, analog auch für den Braunkohletagebau anzuwenden, bzw. ist sie gegebenenfalls bereit, die Regelungen des § 120 des Bundesberggesetzes auf Gebietszonen in der Nähe der Tagebaue zu begrenzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 8. August

Bei der Regelung in § 120 des Bundesberggesetzes (BBergG) handelt es sich um eine Kausalitätsvermutung, die zu einer Art Beweislastumkehr zugunsten des von einem bestimmten Schaden Betroffenen führt. Derartige Vermutungen sind im deutschen Recht so außergewöhnlich, daß sie bisher nur in ganz besonders gelagerten Fällen gesetzlich geregelt wurden.

Die Bergschadensvermutung des § 120 BBergG ist deshalb im Gesetzgebungsverfahren sehr eingehend beraten worden. Dabei hat die Ausdehnung dieser Vermutung auf den Tagebau eine besondere Rolle gespielt. Der Gesetzgeber hat sich seine Entscheidung keineswegs leicht gemacht. Das zeigt allein der Umstand, daß die Fragestellung noch in der zweiten Lesung im Deutschen Bundestag Gegenstand eines Antrags war, der – entsprechend Ihrem Anliegen – auf eine gebietsmäßig eingeschränkte Ausdehnung der Vermutung abzielte, vom Parlament jedoch abgelehnt wurde.

Bei seiner Ablehnung hat sich der Gesetzgeber davon leiten lassen, daß Grundlage für eine Kausalitätsvermutung nur solche Kriterien sein können, die den Regelfall des für diese Vermutung maßgebenden Zusammenhangs von Ursache und Wirkung darstellen. Nur insoweit ist die Einführung einer Kausalitätsvermutung rechtspolitisch vertretbar. Ausnahmetatbestände sind dagegen als Grundlage ungeeignet.

Der entscheidende Unterschied zwischen untertägigem Bergbau und Tagebau liegt darin, daß die in § 120 Abs. 1 BBergG genannten Einwirkungen auf die Oberfläche beim untertägigen Bergbau typisch sind und in der Regel zu einem Schaden führen, während beim Tagebau derartige Einwirkungen bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen zwar nicht ausgeschlossen werden können, aber nur Ausnahmefälle darstellen. Eine analoge Anwendung des § 120 BBergG auf Tagebau stünde der Entscheidung des Gesetzgebers eindeutig entgegen.

Im Gesetzgebungsverfahren war durchaus bekannt, daß es im Einwirkungsbereich des Rheinischen Braunkohlenbergbaus – wenn auch nur in beschränktem Umfang – zu Erscheinungsformen an der Oberfläche kommen kann, die mit den Einwirkungen untertägiger Bergwerke vergleichbar sein können. Dabei handelt es sich um Auswirkungen im Verlauf schon länger bekannter geologischer Störungen oder natürlich bedingter besonderer Ausbildungen (z. B. Moore) im Untergrund der sogenannten Auegebiete.

Beide Sachverhalte sind jedoch für die Begründung einer Bergschadensvermutung ungeeignet: Schäden, die im Bereich der geologischen Störungen durch Grundwasserabsenkungen entstehen, sind derartig, daß ein wirklicher Streit um die Anerkennung als Bergschaden nicht entstehen kann. Die besonderen Ausbildungen in den Auegebieten, die bei Grundwasserabsenkungen zu Beeinträchtigungen mit Bergschadencharakter führen können, sind nur lokaler Natur und ganz

unregelmäßig verteilt. Hinzu kommt, daß die genannten Erscheinungsformen, bezogen auf den gesamten Einwirkungsbereich im Rheinischen Revier, flächenmäßig sehr gering und für eine Gleichstellung mit dem untertägigen Bergbau, z. B. in der Steinkohle, ungeeignet sind, bei dem der Einwirkungsbereich eines Bergwerks praktisch mit dem bergschadensgefährdeten Gebiet identisch ist.

Die ganze Problematik ist im vergangenen Jahr auf Bundesebene und im Land Nordrhein-Westfalen erneut sorgfältig überprüft worden mit dem Ergebnis, daß es sich auch bei den seinerzeit geltend gemachten neuen Gegebenheiten um Umstände handelt, die dem Parlament bei den Beratungen schon bekannt gewesen sind. Die für die Beschränkung der Bergschadensvermutung auf den Untertagebergbau maßgebenden Gesichtspunkte haben also unverändert Bestand. Für eine Novellierungsinitiative besteht kein Anlaß.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

42. Abgeordneter **Porzner** (SPD)

Trifft es zu, daß vor dem Besuch des bayerischen Ministerpräsidenten in der DDR keine Familienzusammenführung von Verlobten zu erreichen war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 4. August

Auch in der Vergangenheit durften im Rahmen der humanitären Bemühungen gelegentlich Verlobte zu ihren Partnern in die Bundesrepublik Deutschland übersiedeln. Die Bundesregierung begrüßt es, daß der bayerische Ministerpräsident sich auch dieses Anliegens angenommen hat. Sie hofft, daß es bald zu Verbesserungen in diesem Bereich kommt.

43. Abgeordneter **Klein (Dieburg)** (SPD)

In welcher Weise will die Bundesregierung auf eine Verbesserung der innerdeutschen Sport- und Jugendbeziehungen hinwirken, wie dies Vertreter der Bundesregierung (z. B. der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesinnenminister, Spranger) wiederholt erklärt haben, und inwieweit hat die Bundesregierung gegenüber der DDR die Forderung erhoben, die Sport- und Jugendbeziehungen auszuweiten, zu vereinfachen und vor allem verstärkt Jugendmannschaften, Behindertensportvereine und die Sportwissenschaft in den „innerdeutschen Sportkalender" einzubeziehen?

Antwort des Staatssekretärs Rehlinger vom 8. August

Die Bundesregierung hält in Übereinstimmung mit dem Deutschen Sportbund und den Jugendverbänden die innerdeutschen Sport- und Jugendbeziehungen noch für nicht befriedigend. Sie unterstützt und fördert daher die Bemühungen der Verbände, diese Beziehungen auszuweiten, zu vereinfachen und intensiver zu gestalten.

Grundsätzlich vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Bestrebungen um eine Erweiterung und Verbesserung der innerdeutschen Sport- und Jugendbeziehungen von den Verbänden getragen werden sollten. Sie begrüßt und fördert daher deren diesbezügliche Initiativen gegenüber den entsprechenden Verbänden und Organisationen in der DDR, z. B. um eine Erweiterung des Jugendreiseverkehrs und um die verstärkte Einbeziehung von Jugendmannschaften, Behindertensportvereinen und der Sportwissenschaft in den „Sportkalender". Während im Jugendreiseverkehr — wie z. B. bei Schülerfahrten in die

DDR und den jugendtouristischen Reisen aus der DDR – eine erfreuliche Zunahme zu verzeichnen ist, sind bei den Sportbeziehungen bislang nur einige qualitative Verbesserungen erreicht worden.

Die Bundesregierung wird in enger Abstimmung mit den Verbänden auf politischer Ebene weitere Anstrengungen unternehmen, um in Gesprächen und Verhandlungen mit den zuständigen Vertretern der DDR die Voraussetzungen für eine weitere Verbesserung der innerdeutschen Jugendbeziehungen, insbesondere aber für eine Erweiterung und Intensivierung der Sportbeziehungen zu schaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

44. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU)

Wieviel Tarifverträge sind im Jahr 1983 allgemeinverbindlich, und welche Tarifverträge sind gemäß § 5 des Tarifvertragsgesetzes durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung für allgemeinverbindlich erklärt worden?

45. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, in Zukunft den § 5 des Tarifvertragsgesetzes restriktiv zu handhaben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 4. August

Am 1. August 1983 bestanden im Bundesgebiet und in Berlin (West) 582 für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge; davon sind 177 Tarifverträge vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung für allgemeinverbindlich erklärt worden. Diese Zahlen sind insofern als vorläufig zu betrachten, als dem Tarifregister beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung das Außerkrafttreten für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge zum Teil erst später bekannt wird.

Die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen ist nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes an gesetzlich festgelegte Voraussetzungen gebunden. Die Allgemeinverbindlicherklärung setzt unter anderem den Antrag einer Tarifvertragspartei voraus; sie kann nur ergehen, wenn ein paritätisch mit Vertretern der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besetzter Ausschuß der Allgemeinverbindlicherklärung zugestimmt hat.

In diesem Zusammenhang muß beachtet werden, daß in der Rechtswissenschaft das Institut der Allgemeinverbindlicherklärung seit seiner Einführung durch die Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918 einhellig vor allem als ein Instrument angesehen wird, mit welchem in Zeiten nachlassender Konjunktur und steigender Arbeitslosigkeit nachteiligen Auswirkungen auf die organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer und auf die tarifvertragliche Normsetzung ihrer Verbände entgegengewirkt werden soll. In wirtschaftlichen Krisenzeiten können „nichtorganisierte Arbeitnehmer . . . Gewerkschaftsmitglieder beim Wettbewerb um knapp gewordene Arbeitsplätze dadurch verdrängen, daß sie auf untertarifliche Arbeitsbedingungen eingehen; Arbeitgeber können sich durch bevorzugte Einstellung von Außenseitern zu untertariflichen Löhnen Konkurrenzvorteile verschaffen" [so Bundesverfassungsgericht, Entscheidung vom 24. Mai 1977, BVerfGE 44, 322 (323)]. Das Bundesverfassungsgericht spricht ferner von der Gefahr der „Aushöhlung" des Tarifvertrags (a. a. O. S. 325, 331) und von dem Ziel der Allgemeinverbindlicherklärung, die „Effektivität der tarifvertraglichen Normsetzung gegen die Folgen wirtschaftlicher Fehlentwicklungen" zu sichern (a. a. O. S. 342).

Dem denkbaren Vorteil, daß durch restriktive Handhabung von Allgemeinverbindlicherklärungen Außenseiterunternehmen in die Lage versetzt werden, niedrigere Entgelte zu zahlen und so eventuell Arbeits-

plätze zu erhalten, steht damit als Nachteil gegenüber, daß die Außenseiterbetriebe die tarifgebundenen Arbeitgeber „niederkonkurrieren" können (so z. B. Hueck-Nipperdey, Lehrbuch des Arbeitsrechts, 7. Auflage, Band II/1 S. 657). Hierdurch werden wiederum Arbeitsplätze gefährdet. Darüber hinaus besteht die vom Bundesverfassungsgericht zusätzlich betonte Gefahr für die tarifvertragliche Normsetzung überhaupt: Tarifverträge könnten in wirtschaftlichen Krisenzeiten letztlich nur noch auf dem Papier stehen (Gefahr der „Aushöhlung" der Tarifverträge). Das von dem Verfassungsgeber und von dem Gesetzgeber mit der Garantie der Tarifautonomie und der Schaffung eines Tarifvertragssystems verfolgte Ziel eines autonomen Selbstregelungsmechanismus auf dem Gebiet der Arbeitsbedingungen würde vernachlässigt werden, wenn gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten das Rechtsinstitut der Allgemeinverbindlicherklärung restriktiv gehandhabt würde.

46. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Aussagen bestätigen, daß ein Teil der Insolvenzen der Jahre 1981 und 1982 nicht eingetreten wäre, wenn die Betriebe für den zu entlassenden Teil der Belegschaft keine Sozialplanverpflichtungen gehabt hätten und damit noch ein Vergleich möglich gewesen wäre, und wenn ja, bei wie vielen Betrieben wäre dies der Fall gewesen, und wie hoch war die Beschäftigtenzahl?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 4. August

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, ob und – wenn ja – in wie vielen Fällen ein im Zuge von Sanierungsbemühungen vereinbarter Sozialplan die Insolvenz eines Unternehmens verursacht und darüber hinaus dazu geführt hat, daß ein gerichtliches Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses gescheitert ist.

Unser Recht sieht vorsorglich abgeschlossene Sozialpläne nicht vor; vielmehr wird der Abschluß eines Sozialplans erst dann erzwingbar, wenn der Unternehmer eine konkrete Betriebsänderung plant. Falls es über den Inhalt des Sozialplans zwischen dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat nicht zu einer Einigung kommt und die Einigungsstelle angerufen wird, hat diese nicht nur die sozialen Belange der betroffenen Arbeitnehmer, sondern auch die wirtschaftliche Vertretbarkeit ihrer Entscheidung für das Unternehmen zu berücksichtigen. Bei der Bewertung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit der Entscheidung für das Unternehmen ist dem Fortbestand des Unternehmens ein entscheidendes Gewicht zuzumessen. Demgemäß hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, daß in bestimmten Fällen Sozialplanabfindungen überhaupt nicht oder nur in geringem Umfang gerechtfertigt sind. Ob die Einigungsstelle im Rahmen ihres Beurteilungsspielraums eine vertretbare Interessenabwägung vorgenommen hat, kann überdies vom Arbeitsgericht nachgeprüft werden. Diese sehr differenzierte gesetzliche Regelung gewährleistet dem Unternehmer, daß wirtschaftlich notwendige Betriebsveränderungen – die bekanntlich nicht der Mitbestimmung des Betriebsrats unterliegen – nicht durch Sozialplanforderungen, die der konkreten wirtschaftlichen Situation nicht genügend Rechnung tragen, verhindert werden und daß das Unternehmen hierdurch schließlich insolvent wird.

47. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Wann und in welcher Weise wird die Bundesregierung die Erkenntnisse des Forschungsberichts „Menschengerechte Gestaltung des Kassenarbeitsplatzes in Selbstbedienungsläden" umsetzen, um Erkrankungen wie Kreislaufschäden, Muskelverkürzungen, Nervenschmerzen und Bewegungsstörungen begegnen zu können?

48. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Wird von seiten der Bundesregierung ein generelles Verbot aller Umpackkassen nach der Wagen-zu-Wagen-Methode im Groß- und Einzelhandel erwogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 8. August

Die Erkenntnisse des Forschungsberichts „Menschengerechte Gestaltung des Kassenarbeitsplatzes in Selbstbedienungsläden" sind in einem Informations-Blatt der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung zusammengefaßt und dargestellt worden. Es enthält Hinweise für die Anwendung der Erkenntnisse in der Praxis. Das Informations-Blatt haben die Aufsichtsbehörden und die beteiligten Kreise, unter anderem die Verbände des Groß- und Einzelhandels und der Hersteller von Ladeneinrichtungen, erhalten. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung veranstaltet regelmäßig Seminare für Arbeitsplatzgestalter, Arbeitsstätteneinrichter, Sicherheitsingenieure, Betriebsräte und andere Multiplikatoren, in denen die Anforderungen an menschengerechte Kassenarbeitsplätze in Selbstbedienungsläden vermittelt werden.

Das Bekanntwerden der Erkenntnisse des Forschungsberichts, insbesondere durch die Informationen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung, die Diskussion der Ergebnisse in den beteiligten Kreisen und der Öffentlichkeit sowie die Maßnahmen der Aufsichtsbehörden, haben zu einer wesentlichen Verbesserung bei der Gestaltung der Kassenarbeitsplätze in Selbstbedienungsläden geführt. Umpackkassen werden heute nicht mehr eingerichtet. Vorhandene Umpackkassen sind weitgehend durch andere Kassentypen ersetzt worden. Ein generelles Verbot der Umpackkassen braucht daher nicht mehr erwogen zu werden.

49. Abgeordnete **Frau Zutt** (SPD)

Hat sich die Bundesregierung bei den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung und der Rentenversicherung dafür eingesetzt, daß die durch die einseitige Belastung an Kassenarbeitsplätzen auftretenden Krankheiten der Arm- und Schultergelenke als Berufskrankheiten anerkannt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 10. August

Die Entschädigung von Berufskrankheiten ist ausschließlich Aufgabe der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Nach § 551 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung sind in einer Rechtsverordnung der Bundesregierung solche Krankheiten als Berufskrankheiten zu bezeichnen, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Grad als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind. Diese Bezeichnung hat die Bundesregierung für die von Ihnen angesprochenen Erkrankungen nicht vorgenommen, weil ihr über Gesundheitsschädigungen von Krankheitswert als Folge der einseitigen Belastung an Kassenarbeitsplätzen gesicherte medizinisch-wissenschaftliche Erkenntnisse nicht vorliegen. Aus den gleichen Gründen ist auch auf die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung nicht eingewirkt worden, von der Entschädigungsmöglichkeit des § 551 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung Gebrauch zu machen; diese Regelung ermöglicht es den Trägern, schon vor Bezeichnung einer Krankheit in der Verordnung diese wie eine Berufskrankheit zu entschädigen, sofern nach neuen Erkenntnissen die übrigen Voraussetzungen für eine Bezeichnung vorliegen.

50. Abgeordnete **Frau Zutt** (SPD)

Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, ob die Kassiertätigkeit an einer Umpackkasse, die hinsichtlich der Belastung der Fließbandarbeit in der industriellen Fertigung entspricht, auch vergleichbar entlohnt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 10. August

Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse, ob die Kassiertätigkeit an einer Umpackkasse hinsichtlich der Belastung der Fließbandarbeit in der industriellen Fertigung entspricht. Hierfür wären umfangreiche arbeitswissenschaftliche Messungen erforderlich. Aber selbst wenn derartige Erkenntnisse vorlägen und es zutreffen würde, daß die Belastung gleich wäre, bedeutete dies noch nicht, daß das Lohnniveau beider Tätigkeiten auf gleicher Höhe sein müßte. Es gehört im Rahmen der grundgesetzlich garantierten Tarifautonomie zum Wesen von Branchen-Tarifverträgen, daß die Tarifvertragsparteien der einzelnen Branchen die Löhne und Arbeitsbedingungen nach den wirtschaftlichen und sozialen Besonderheiten ihrer Branche festlegen. Dabei gibt es selbst innerhalb einer Branche häufig noch regionale Differenzierungen, wenn die Tarifvertragsparteien im Rahmen ihrer Gestaltungsfreiheit Tarifverträge auf regionaler Ebene abschließen. So gibt es weder einen einheitlichen Lohn für Kassiererinnen im Einzelhandel noch für Fließbandarbeiter in den verschiedenen Branchen, in denen Fließbänder eingesetzt werden. Hinzu kommt, daß das Lohnniveau im Einzelhandel auf Grund der historisch gewachsenen und ökonomisch bedingten Lohnstruktur stets erheblich niedriger als die Lohnniveaus in den metallverarbeitenden Industrien ist, die herkömmlicherweise Fließbänder verwenden. Dies hat zur Folge, daß auch gleiche Tätigkeiten unterschiedlich entlohnt werden.

51. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Arbeitsstättenrichtlinie zu erlassen, die eine menschengerechte Gestaltung der Kassenarbeitsplätze vorschreibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 8. August

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Arbeitsstätten-Richtlinien über Kassenarbeitsplätze in Selbstbedienungsläden herauszugeben.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat Arbeitsstätten-Richtlinien mit Anforderungen an Arbeitsstätten bekanntgemacht, die sich bei der Einrichtung und Gestaltung von Arbeitsplätzen, auch von Kassenarbeitsplätzen, auswirken. Das trifft zu für Beleuchtung, Belüftung, Schutz vor Zugluft, Raumtemperaturen, Sitzgelegenheit und Fußstützen. Hinzu kommt, daß der Arbeitgeber nach § 3 der Arbeitsstättenverordnung verpflichtet ist, die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und hygienischen Regeln sowie die gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse bei der Einrichtung und dem Betrieb von Arbeitsstätten zu beachten. Zu den gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen sind auch die Hinweise zur Gestaltung von Kassenarbeitsplätzen in Selbstbedienungsläden zu zählen, die die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung in dem Informations-Blatt „Kassenarbeitsplätze" veröffentlich hat. Das Informations-Blatt ist auf Grund des Forschungsberichts „Menschengerechte Gestaltung des Kassenarbeitsplatzes in Selbstbedienungsläden" erstellt worden. Für Kassenarbeitsplätze, die nur einen Arbeitsplatztyp unter vielen Arbeitsplätzen darstellen, sind daher ausreichende Regelungen vorhanden.

52. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Welche Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Studie des TÜV Rheinland zu ziehen, in denen Arbeitsplätze in Großraumbüros als gesundheitsschädlich bezeichnet und von 95 v. H. der Beschäftigten abgelehnt werden?

Antwort des Parlamentarsichen Staatssekretärs Vogt vom 8. August

Die Studie des TÜV Rheinland „Auswirkungen der Tätigkeit in Großraumbüros auf die Gesundheit der Beschäftigten" hat nicht zu den in der Frage unterstellten Ergebnissen geführt. Das Ergebnis ist, daß sich – aus der Sicht der Humanisierung des Arbeitslebens – die spezifischen Probleme von Großraumbüros (Mangel an Privatheit, Mangel an Gestaltungsspielraum) nicht durch Maßnahmen im Großraumbüro selbst beseitigen lassen.

Die Bundesregierung hat den Forschungsbericht im Jahr 1981 veröffentlicht. Der Bericht hat Anregung und Stoff für eine Diskussion in der Öffentlichkeit und der Fachwelt über die menschengerechte Gestaltung der Arbeit in den Büros gegeben. Diese Diskussion hat dazu geführt, daß bei Konstrukteuren, Architekten und Auftraggebern eine Abkehr vom Großraumbüro bisheriger Art festzustellen ist. Von seiten der Bundesregierung sind daher Konsequenzen nicht beabsichtigt.

53. Abgeordnete **Frau Weyel** (SPD)

Wird von seiten der Bundesregierung erwogen, Großraumbüros im Interesse einer Humanisierung des Arbeitslebens generell zu verbieten und durch gewöhnliche Büros zu ersetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 8. August

Die Bundesregierung erwägt nicht, Großraumbüros generell zu verbieten. Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Frage 52, S. 21, des Kollegen Dr. Kübler.

54. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Informationen über die Arbeitsbelastungen von Frauen in einzelnen Zweigen der industriellen Packerei vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 8. August

Der Bundesregierung liegen Informationen über die Arbeitsbelastung von Frauen in einzelnen Zweigen der industriellen Packerei vor. Sie sind in Band 40 der Schriftenreihe „Humanisierung des Arbeitslebens", herausgegeben vom Bundesminister für Forschung und Technologie, unter dem Titel „Arbeitsplätze in der Verpackungswirtschaft – Belastungsabbau und neue Arbeitsstrukturen" veröffentlicht worden.

Im Rahmen des Verbundvorhabens „Verpackende Wirtschaft" werden derzeit weitere Forschungen über die Arbeitsbelastungen von Frauen in der industriellen Packerei durchgeführt.

55. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Hat die Bundesregierung die Belastungen von Frauen in der industriellen Packerei, bei der Waschpulverherstellung oder an den Wellpappenverschlußautomaten in dem von ihr vergebenen „Gutachten über das Heben und Tragen von Lasten" mit untersucht?

56. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Gewichtsbegrenzung für das Heben und Tragen von Lasten gesetzlich zu verankern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 10. August

Die von Ihnen genannten speziellen Belastungen von Frauen sind in dem Gutachten über das Heben und Tragen von Lasten nicht im einzel-

nen untersucht worden. Das Gutachten ist genereller Art und bezieht sich auf alle Bereiche. Es kommt zu dem Ergebnis, daß häufiges Heben und Tragen von Lasten über 15 Kilogramm für Frauen gesundheitlich allgemein bedenklich ist, also auch bei den von Ihnen genannten Tätigkeiten. Abschließend wird jedoch betont, „daß es keinen eindeutigen wissenschaftlichen Nachweis gibt, daß der für Frauen angegebene Grenzwert für das Heben und Tragen von Lasten von 15 Kilogramm exakt zutrifft".

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat das Ergebnis des Gutachtens den Ministern und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder mitgeteilt. Er hat sie gebeten, bei der Beurteilung von Gesundheitsgefahren beim Heben und Tragen von Lasten die dort zusammengefaßten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse heranzuziehen. Weitere Maßnahmen sind zur Zeit nicht geplant.

57. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Hält die Bundesregierung Lärmbelästigungen von weit über 95 dB (A) in Spinnereien und weit mehr als 100 dB (A) in Webereien als Dauerbelastung für Frauenarbeitsplätze für vertretbar?

58. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Hält die Bundesregierung die derzeitige Staubbelastung durch Faserflug in Webereien noch für gesundheitlich vertretbar, und verfügt sie über Erkenntnisse, welche Gewichte beispielsweise bei Spulenwechsel von Arbeitnehmerinnen in Webereien bewegt werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 10. August

Die Bundesregierung hält die in Ihren Fragen genannte Dauerbelastung nicht für vertretbar. Die von den Aufsichtsbehörden ermittelten Lärmpegel liegen bei Webmaschinen mit Schützen bei 100 dB (A) und bei schützenlosen Webmaschinen bei 91 dB (A). Nur in Einzelfällen wurden bei Webmaschinen mit Schützen, wenn sie in Räumen mit schallreflektierenden Wänden aufgestellt sind, bis zu 103 dB (A) gemessen. An Spinnmaschinen wurden Lärmpegel zwischen 89 dB (A) und 94 dB (A) festgestellt. Bei den Webmaschinen ist eine deutliche Tendenz zur schützenlosen Maschine erkennbar; der Anteil liegt heute bereits bei 50 v. H.

Im Rahmen des Forschungsprogramms „Humanisierung des Arbeitslebens" werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Lärmminderung in der Textilindustrie durchgeführt.

Beim Verein Deutscher Ingenieure (VDI) wird gegenwärtig an einer neuen VDI-Richtlinie über Lärmminderungsmaßnahmen an Textilmaschinen gearbeitet. Es ist zu erwarten, daß diese Arbeiten auch Grundlagen für weitere Lärmminderungsmaßnahmen an Web- und Spinnmaschinen bringen werden.

Der Staubbelastung in Webereien muß weiter begegnet werden. Ursächlich für die Byssinose, eine Berufskrankheit in der Textilindustrie, sind vermutlich Stäube, die aus noch in der Baumwolle enthaltenen Verunreinigungen entstehen. Nicht bekannt ist, welche Verunreinigungen die Erkrankung auslösen. Zur Klärung der Frage werden gegenwärtig Untersuchungen, insbesondere in den USA, durchgeführt.

In Webereien müssen beim Auswechseln von Kett- und Warenbäumen Lasten zwischen 20 Kilogramm und 250 Kilogramm bewegt werden. Im Regelfall stehen dafür Hebe- und Transportgeräte zur Verfügung. In Spinnereien und Zwirnereien haben Spulen, soweit der Bundesregierung bekannt ist, Gewichte von einigen 100 Gramm bis zu mehreren Kilogramm.

59. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Wird die Bundesregierung die Belastungen an Frauenarbeitsplätzen in Spinnereien und Webereien sowie deren gesundheitliche Folgeschäden in ihr Forschungsprogramm „Humanisierung des Arbeitslebens" aufnehmen und untersuchen lassen?

60. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß beispielsweise in der Waschpulverherstellung pro Schicht von einer Arbeitnehmerin 12 Tonnen bewegt werden, und hält sie eine solche Dauerbelastung für vereinbar mit den bestehenden Arbeitsschutzvorschriften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 8. August

Die Bundesregierung hat die Belastungen an Arbeitsplätzen in Spinnereien und Webereien im Rahmen des Forschungsprogramms „Humanisierung des Arbeitslebens" in bisher sechs abgeschlossenen und laufenden Forschungsprojekten untersucht. Hierbei sind auch Arbeitsplätze untersucht worden, an denen Frauen tätig sind.

Untersuchungen über die gesundheitlichen Folgen solcher Belastungen gibt es wegen der damit verbundenen methodischen und finanziellen Probleme bisher nicht. Aussagen lassen sich allerdings von der Sekundäranalyse der Daten von Sozial- und Gesundheitsstatistiken erwarten; solche Forschungsansätze sind bisher allerdings noch in der Entwicklung und haben noch zu keinen abschließenden Ergebnissen geführt.

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß in der Waschpulverherstellung von einer Arbeitnehmerin 12 Tonnen pro Schicht bewegt werden. Zuverlässige arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse, nach denen eine solche Dauerbelastung gesundheitsgefährdend und damit mit dem arbeitsschutzrechtlichen Grundsatz des § 120 a Abs. 1 der Gewerbeordnung nicht vereinbar ist, liegen nicht vor. Dies können die Aufsichtsbehörden nur nach eingehender Prüfung im Einzelfall feststellen und gegebenenfalls eine entsprechende Einzelanordnung nach § 120 d der Gewerbeordnung treffen.

61. Abgeordnete **Frau Odendahl** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Tätigkeit von Frauen an Wellpappenverschlußautomaten, an denen Gewichte von 25 bis 50 Kilo in rascher Folge gestapelt werden müssen, für vereinbar mit den bestehenden Arbeitsschutzbestimmungen, und wenn nein, wird sie eine Initiative zur Änderung dieser Bestimmungen ergreifen?

62. Abgeordnete **Frau Odendahl** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, außer einer Gewichtsbegrenzung auch Höchstgrenzen für die pro Arbeitstag/Schicht bewegten Gewichte festzusetzen, und von welchen Schwellenwerten geht die Bundesregierung dabei aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 10. August

In den bestehenden Arbeitsschutzbestimmungen sind bestimmte Grenzwerte für das Heben und Tragen von Lasten durch Frauen nicht vorgeschrieben. Nach § 120 d der Gewerbeordnung können jedoch die Aufsichtsbehörden der Länder in Durchführung des allgemeinen arbeitsschutzrechtlichen Grundsatzes des § 120 a Abs. 1 der Gewerbeordnung bestimmte Anordnungen im Einzelfall treffen und auch Grenzen für das Heben und Tragen von Lasten durch Frauen setzen, wenn eine Gesundheitsgefährdung zu befürchten wäre. Eine solche Gefährdung kann auf Grund der arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse, die in einem Gutachten über das Heben und Tragen von Lasten dargestellt sind, in der Regel angenommen werden, wenn Frauen häufig und regelmäßig Lasten von mehr als 15 Kilogramm Gewicht ohne mechanische Hilfsmittel heben und tragen müssen.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat das Ergebnis des Gutachtens den Ministern und Senatoren für Arbeit und Soziales mitgeteilt und sie gebeten, die darin zusammengefaßten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse bei der Beurteilung von Gesundheitsgefahren beim Heben und Tragen von Lasten heranzuziehen. Eine Änderung der Bestimmungen des § 120a und des § 120d der Gewerbeordnung ist zur Zeit nicht beabsichtigt.

Die Bundesregierung plant auch nicht, Höchstgrenzen für die pro Arbeitstag/Schicht bewegten Gewichte festzusetzen. Insoweit liegen für die Praxis brauchbare arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse trotz umfangreicher, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung durchgeführter Forschungen nicht vor.

63. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Trifft es zu, daß das in der chemischen Reinigung verwendete Perchloräthylen in der Bundesrepublik Deutschland in doppelt so hoher Konzentration wie in den USA oder in Schweden erlaubt ist, und wie begegnet die Bundesregierung der gesundheitlichen Gefährdung dieser überwiegend von Frauen besetzten Arbeitsplätze?

64. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der gefährliche Arbeitsstoff Perchloräthylen, der seit längerem in Verdacht steht, krebserregend zu sein, in die MAK-Liste aufgenommen werden muß, und ist die Bundesregierung bereit, sich hierfür unverzüglich einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 8. August

Die höchstzulässige Konzentration in der Luft am Arbeitsplatz (MAK-Wert) für Perchloräthylen wurde von der deutschen Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission) im Jahr 1982 auf 50 ml/m^3 (= 50 ppm = 345 mg/m^3) abgesenkt. Zuvor betrug der Wert 100 ml/m^3. Die Herabsetzung des Werts wird begründet mit zentralnervösen Effekten und der damit verbundenen kritischen Toxizität. In den USA wurde erstmals 1982 ein Luftwert (TLV-Wert) von ebenfalls 50 ml/m^3 festgelegt. Der MAK-Wert in Schweden lag 1981 bei 20 ml/m^3. Die MAK-Kommission sieht nach derzeitigem Erkenntnisstand keine Veranlassung, den deutschen Wert weiter zu senken. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß bisher lediglich in der Bundesrepublik Deutschland eine Meßregel für die sachgerechte Messung und Beurteilung von MAK-Werten besteht. Die Höhe eines Werts allein, das heißt, ohne Maßregel, ist wenig aussagekräftig.

Darüber hinaus gibt es bislang nur in der Bundesrepublik Deutschland einen biologischen Arbeitsstoff-Toleranz-Wert (BAT-Wert), bei dessen Einhaltung nach dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse im allgemeinen die Gesundheit der Beschäftigten nicht beeinträchtigt wird. BAT-Werte dienen im Rahmen spezieller ärztlicher Vorsorgeuntersuchungen dem Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz. Der BAT-Wert im Blut beträgt 100 ug/dl (Mikrogramm pro Deziliter) und in der Alveolarluft (Ausatemluft) 64 mg/m^3. Der Schutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz wird sichergestellt durch die Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe vom 11. Februar 1982 sowie die Unfallverhütungsvorschrift „Chemischreinigungsanlagen" (VBG 66).

Perchloräthylen (= Tetrachlorethen) gehört von seinem chemischen Aufbau her in die Gruppe der chlorierten Kohlenwasserstoffverbindungen. Einige Stoffe dieser Gruppe stehen im Verdacht, krebserzeugend zu sein und unterliegen bereits jetzt bestimmten Umgangsbeschränkungen. Nach Anhang II Nr. 2 der Arbeitsstoffverordnung gilt dies z. B. für Tetrachlorkohlenstoff, Tetrachlorethan und Pentachlorethan).

Über eine krebserzeugende Wirkung von Perchloräthylen liegen keine neuen Erkenntnisse vor, die eine entsprechende Einstufung in die Gruppe der krebsverdächtigen Stoffe der MAK-Liste notwendig erscheinen ließen.

65. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD)

Welche Haltung vertritt die Bundesregierung in der Frage der Kostenübernahme durch die Krankenversicherung bei künstlicher Befruchtung, extrauteriner Befruchtung, vielwöchigen „Zwangsliegekuren" bei drohenden Fehlgeburten und ähnlichen „teuren Babys"?

66. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD)

Welche Haltung vertritt die Bundesregierung in der Frage der Kostenübernahme durch die Krankenversicherung bei der Behandlung von AIDS?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 10. August

Die Kosten der ärztlichen Behandlung und der Versorgung der Versicherten mit Arznei- und Heilmitteln sowie der Krankenhauspflege werden von der gesetzlichen Krankenversicherung grundsätzlich dann übernommen, wenn sie wegen einer Krankheit erforderlich sind. Kann eine Schwangerschaft wegen einer Krankheit eines Ehepartners nicht erreicht werden, so gehören die Kosten der medizinischen Behandlung dieser Krankheit zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Durch die extracorporale Befruchtung wird eine Krankheit nicht behandelt, wohl aber werden ihre Auswirkungen insoweit beseitigt, wie sie das Zustandekommen der Schwangerschaft verhindern. Bei den Kosten für die extracorporale Befruchtung handelt es sich somit in der Regel nicht um Kosten zur Behandlung einer Krankheit, so daß sie nach den Vorschriften des Krankenversicherungsrechts von der Krankenkasse nicht übernommen werden können. Ob in den weiteren von Ihnen angesprochenen Fällen eine behandlungsbedürftige Krankheit vorliegt, läßt sich nur von Fall zu Fall beurteilen.

Zu Ihrer zweiten Frage ist grundsätzlich festzustellen, daß die Kosten für eine erforderliche medizinische Behandlung einer Krankheit unter den im Gesetz näher bezeichneten Voraussetzungen von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen werden. Krankheitsbezeichnung und Krankheitsursache haben auf die Leistungspflicht der Krankenkassen keinen Einfluß. Die Kosten der medizinischen Behandlung werden somit auch für die von Ihnen genannte Krankheit „AIDS" von den Krankenkassen übernommen. Eine Ausgrenzung bestimmter Krankheiten aus der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung, die dazu führen könnte, daß Kranke in solchen Fällen sich selbst überlassen würden und ihre Behandlung nicht rechtzeitig oder zu Lasten der Sozialhilfe durchzuführen wäre, ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht vertretbar.

67. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 26. Mai 1983 bezüglich der Gültigkeit des § 613a Abs. 4 BGB im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen bei der Rettung von Arbeitsplätzen durch Kauf von in Konkurs gegangenen Unternehmen, und wird sie gegebenenfalls gesetzgeberische Konsequenzen dazu vorschlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 8. August

Über das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 26. Mai 1983 – 2 AZR 477/81 – gibt es bisher lediglich eine Presseinformation des Gerichts.

Die Begründung liegt noch nicht vor. Deshalb ist es der Bundesregierung noch nicht möglich, zu dem Urteil Stellung zu nehmen.

Das von Ihnen angesprochene Problem, ob die Anwendung des § 613 a BGB auf in Konkurs befindliche Unternehmen künftig ausgeschlossen werden oder ob die Vorschrift für diesen Anwendungsfall Änderungen erfahren sollte, ist Gegenstand der Beratungen der vom Bundesjustizminister eingesetzten Kommission für Insolvenzrecht, die eine Gesamtreform vorbereitet. Die Kommission wird ihre Arbeiten voraussichtlich Mitte 1984 abschließen. Die Bundesregierung wird die Vorschläge der Kommission abwarten, ehe sie Gesetzesänderungen in diesem Bereich initiieren wird.

68. Abgeordneter **Egert** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in diesem Jahr erstmals den Liquiditätsausgleich an die Arbeiterrentenversicherung nur insoweit zu leisten braucht, als dadurch ihre eigene Schwankungsreserve auf 1,5 Monatsaufwendungen abgeschmolzen wird, und wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung, die Zahlungsfähigkeit der Arbeiterrentenversicherung sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 10. August

Vom 13. bis 15. Juli 1983 haben der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und das Bundesversicherungsamt auf der Basis der Ist-Entwicklung im 1. Halbjahr 1983 die Finanzentwicklung der Rentenversicherung, insbesondere für 1983 neu vorausgeschätzt. Nach dieser Schätzung wird die Schwankungsreserve der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten zusammen Ende 1983 13 852 Millionen DM (= 1,3 Monatsausgaben) betragen. Davon entfallen auf die Rentenversicherung der Arbeiter 6035 Millionen DM (= 1,2 Monatsausgaben) und auf die Rentenversicherung der Angestellten 7817 Millionen DM (= 1,5 Monatsausgaben). Bei der Verteilung der Schwankungsreserve auf die beiden Versicherungszweige ist von Bedeutung, daß die Rentenversicherung der Angestellten einen Liquiditätsausgleich gemäß § 1383 a Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung / § 110 a Abs. 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes nur insoweit zu zahlen braucht, als bei ihr am Jahresende eine Schwankungsreserve von 1,5 Monatsausgaben verbleibt.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit ist in § 1383 a Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung / § 110 a Abs. 3 des Angestelltenversicherungsgesetzes darüber hinaus ein weiterer Liquiditätsausgleich vorgesehen, der – unabhängig von dem in § 1383 a Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung / § 110 a Abs. 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes geregelten Liquiditätsausgleich – dann einsetzt, wenn in einem Versicherungszweig die liquiden Mittel unter den Betrag einer halben Monatsausgabe absinken und der andere Versicherungszweig über liquide Mittel von mehr als einer halben Monatsausgabe verfügt.

Am Jahresende werden beide Versicherungszweige jeweils über liquide Mittel von mindestens einer halben Monatsausgabe verfügen, so daß das vorgesehene Liquiditätsreservesoll vorhanden ist. Zwar könnten die verfügbaren liquiden Mittel im Oktober/November dieses Jahrs geringfügig unter die halbe Monatsausgabe absinken; die Zahlungsfähigkeit sowohl der Rentenversicherung der Arbeiter wie der Rentenversicherung der Angestellten ist jedoch in jedem Zeitpunkt dieses Jahrs auch nach Auffassung des Verbands Deutscher Rentenversicherungsträger und der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte ohne besondere Maßnahmen gesichert.

69. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, mit gesetzgeberischen Maßnahmen Bestrebungen zu unterstützen, die durch flexiblere Gestaltung der Arbeitszeit (job-sharing, Teilzeitarbeit) zum Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen wollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 10. August

Die Bundesregierung sieht in der Teilzeitarbeit eine der Möglichkeiten, das vorhandene Arbeitsvolumen durch flexiblere Arbeitszeitformen besser zu verteilen und damit den Arbeitsmarkt zu entlasten. Gerade nach Teilzeitarbeitsplätzen besteht eine erhebliche Nachfrage. Rund 250 000 Arbeitslose suchen eine Teilzeitbeschäftigung. Darüber hinaus zeigen Befragungen, daß auch unter den derzeit Vollzeitbeschäftigten ein erhebliches Interesse an Teilzeitbeschäftigung vorhanden ist. Etwa die Hälfte der vollerwerbstätigen Frauen und 20 v. H der Männer würden danach bei entsprechendem Angebot diese Arbeitszeitform wählen.

Teilzeitarbeit ist jedoch nicht unumstritten. Es wird darauf hingewiesen, daß die Teilzeitarbeit stark von der Konjunktur abhängt, besonders in Bereichen mit geringen Qualifikationsanforderungen verbreitet ist, von manchen betrieblichen Sozialleistungen ausgeschlossen bleibt und bei bestimmten Formen arbeits- und sozialrechtliche Unzulänglichkeiten existieren.

Die Erweiterung des Angebots an Teilzeitarbeitsplätzen ist in erster Linie Aufgabe der Unternehmen. Verlautbarungen ihrer Spitzenverbände lassen erkennen, daß auch aus der Sicht der Wirtschaft Teilzeitarbeit und Job-sharing als sinnvolle Formen der Flexibilisierung der Arbeitszeit und der Arbeitsumverteilung anerkannt werden. Der öffentliche Dienst sollte bei der Verbreitung dieser Arbeitszeitformen eine Vorreiterrolle übernehmen.

Voraussetzung für die Ausweitung der Teilzeitarbeit ist neben der Erhöhung des Angebots an geeigneten – auch qualifizierten – Beschäftigungsmöglichkeiten auch, daß Schritte unternommen werden, um diese Beschäftigungsform gesellschaftspolitisch konsensfähig zu machen. Dabei will die Bundesregierung die Teilzeitbeschäftigung arbeits- und sozialrechtlich so absichern, daß sie die gleiche Qualität erhält wie die Vollzeitbeschäftigung. Zur Zeit wird geprüft, ob dazu gesetzliche Maßnahmen erforderlich sind. Flankierend hierzu hält die Bundesregierung entsprechende Aktivitäten im Bereich der Tarifverträge für erforderlich.

Die Bundesregierung beabsichtigt allerdings nicht, die Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen zu subventionieren. Erfahrungen mit verschiedenen Länderprogrammen haben gezeigt, daß globale finanzielle Anreize relativ unwirksam sind und zu einer Fehlleitung öffentlicher Mittel führen (hohe Mitnahmeeffekte).

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

70. Abgeordneter **Weisskirchen (Wiesloch)** (SPD)

Wieviel Anträge und Verfahren vor den Prüfungsausschüssen und Prüfungskammern beim Kreiswehrersatzamt Mannheim sowie daraus resultierende Klagen vor dem Verwaltungsgericht sind in den Jahren 1980 bis 1982 gestellt bzw. verhandelt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 9. August

Anzahl der Anträge und Verhandlungen	1980	1981	1982
Zahl der Anträge	851	1030	1092
Verhandlungen vor Prüfungsausschüssen	1296	913	821
Verhandlungen vor Prüfungskammern	125	91	181
Gerichtsverhandlungen	33	33	21

71. Abgeordneter **Weisskirchen (Wiesloch)** (SPD)

Wieviel der in den Jahren 1980 bis 1982 vor den Prüfungsausschüssen und Prüfungskammern des Kreiswehrersatzamts Mannheim gestellten Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer bzw. auf Grund dieser ergangenen gerichtlichen Entscheidungen sind anerkannt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 9. August

Rechtskräftige Anerkennungen	1980	1981	1982
– durch Prüfungsausschüsse	732	473	488
– durch Prüfungskammern	54	37	58
– durch Verwaltungsgerichte	16	13	7

Die für die Kalenderjahre genannten Zahlen sind untereinander nicht vergleichbar, weil die Entscheidung über einen Antrag oder auch die Entscheidung der nächsthöheren Instanz nicht notwendigerweise im Jahr des Antragseingangs ergehen.

72. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung die Meldung der Neuen Westfälischen vom 9. Juli 1983 bekannt, ‚Die Bundes im Wehrbereich III (Nordrhein-Westfalen) steht Kopf. Ausgerechnet ihr Jugendoffizier, . . ., sagt vor Jugendlichen: „Ich könnte mir vorstellen, daß uns die Amerikaner eines Tages für ein paar Liter Öl kippen.“‘, und wenn ja, ist die Bundesregierung dieser Äußerung nachgegangen, und sieht sie sich zu Konsequenzen veranlaßt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 9. August

Die von Ihnen zitierte Meldung der Neuen Westfälischen vom 9. Juli 1983 ist dem Bundesverteidigungsminister seit dem 30. Juni 1983 bekannt. Sie ist mit einer Passage des Artikels „Alle staunten über den Jugendoffizier“ der Rheinischen Post vom 30. Juni 1983 identisch.

Die Überprüfung des Sachverhalts ergab folgendes:

Die im Pressebericht vom 30. Juni 1983 geschilderten Äußerungen sind zum Teil verzerrt und zum Teil aus dem Zusammenhang gerissen wiedergegeben worden. Unbestreitbar ist jedoch die von Ihnen zitierte Äußerung gefallen.

Das Verhalten des Jugendoffiziers war zweifellos ein gravierender Mißgriff, der sich nicht wiederholen darf.

Geringe Erfahrung des erst kurze Zeit im Amt befindlichen Jugendoffiziers und Unsicherheit im Umgang mit „Friedensinitiativen“ haben dazu beigetragen.

Der Jugendoffizier hat bisher bei anderen Veranstaltungen keinen Anlaß zur Kritik gegeben.

Der Disziplinarvorgesetzte hat das Verhalten des Jugendoffiziers in seinem Bereich gewürdigt. Für weitere Maßnahmen gibt es derzeit keinen Anlaß.

73. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Treffen Pressemeldungen zu, daß Verbesserungsvorschläge eines US-Soldaten in Grafenwöhr, zusätzliche Schutzkleidung für Inspektionspersonal von chemischen Waffen anzuschaffen, prämiiert wurde, und kann daraus geschlossen werden, daß in Grafenwöhr chemische Waffen lagern?

74. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Läßt sich aus der Notwendigkeit der Schutzkleidung entnehmen, daß Gefährdungen nicht auszuschließen sind, und welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um die dort wohnende Zivilbevölkerung vor diesen Gefährdungen zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 5. August

Die Bundesregierung kann die von Ihnen angesprochenen Pressemeldungen nicht bestätigen.

Unabhängig davon hält sie eine etwaige Schlußfolgerung, daß in Grafenwöhr chemische Waffen lagern, die zu einer Gefährdung der Zivilbevölkerung führen könnten, für nicht gerechtfertigt.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Beantwortung Ihrer Fragen anläßlich der Fragestunde des Deutschen Bundestages im Rahmen seiner 28. Sitzung am 1. April 1981 (Stenographischer Bericht, Anlage 6, S. 1367).

75. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Seit wann und mit welcher Begründung darf bei der Bundeswehr bei geschlossenen Formationen nicht mehr gesungen werden, und in welcher Zentralen Dienstvorschrift ist dies geregelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 5. August

Die Zentrale Dienstvorschrift 3/2 regelt den Formaldienst in der Bundeswehr. Diese Vorschrift enthält keinen Befehl, der das Singen bei geschlossenen Formationen verbietet.

In der Zentralen Dienstvorschrift 10/5 „Innendienstordnung in der Bundeswehr" ist in der Nummer 321 unter anderem festgelegt, daß der Disziplinarvorgesetzte den gemeinsamen Marsch zum Essen befehlen kann. Dabei ist neben Ausbildungsübungen auch das Singen auf Befehl verboten. Diese Weisung gilt schon seit 1968. Darüber hinaus wird in der Zentralen Dienstvorschrift 40/1 „Standortdienstvorschrift" das Singen in der Zeit von 21.00 Uhr bis 7.00 Uhr innerhalb von Ortschaften in der Öffentlichkeit allgemein untersagt.

76. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Wie hoch sind im allgemeinen die Kosten, wenn ein General einen Truppenbesuch vornimmt und in diesem Zusammenhang, welcher Arbeitsaufwand wie z. B. die Erstellung von Briefings, Schaubildern etc. und welche Repräsentationskosten entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. August

Truppenbesuche von Generalen/Admiralen sind Teil der Dienstaufsicht und die Bundesregierung hat ausgeprägtes Interesse daran, daß diese möglichst häufig direkt „vor Ort" und nicht auf dem „Papierweg" vom Schreibtisch vorgenommen werden. Dies liegt auch gerade im Interesse der Verbände und deren Soldaten.

Kosten und Aufwand bei Besuchen von Generalen/Admiralen bei Truppenbesuchen, Dienstaufsichtsreisen, Inspizierungen etc. sind von der Dienststellung, der Art des Besuchs und dem in Anspruch genommenen Transportmittel abhängig.

Eine Aufstellung darüber wäre nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich.

Grundsätzlich erhält jeder Dienstreisende Reisekostenvergütung gemäß Bundesreisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Werden Truppenunterkünfte in Anspruch genommen, entfällt das Übernachtungsgeld.

Bei Truppenbesuchen im Zusammenhang mit Truppenübungen/Übungsplatzaufenthalten erhalten alle daran beteiligten Personen eine einheitliche Abfindung in Höhe von zur Zeit 7,30 DM.

Die Frage nach dem Arbeitsaufwand für die Erstellung von Briefings, Schaubildern etc. läßt sich nur sehr allgemein beantworten, da er von dem Zweck des Besuchs und damit den besonderen Belangen und Bedingungen abhängig ist. Grundsätzlich verfügen die Dienststellen über Standardbriefings, die den personellen und materiellen Aufwand für die Vorbereitung von Truppenbesuchen verringern. Dienstreisen, die der Untersuchung besonderer Themenkomplexe oder der Inspizierung dienen, werden von dem Besucher und der besuchten Dienststelle in gegenseitiger Absprache vorbereitet und können gegebenenfalls besonderen Arbeitsaufwand erfordern, der sich jedoch nur im Einzelfall spezifizieren läßt.

Die Inanspruchnahme von Repräsentationsmitteln regelt sich nach dem Erlaß Bundesverteidigungsministerium vom 15. Februar 1975 (VMBl. 1975, Seite 102). Angehörige des Bundesverteidigungsministeriums und der Bundeswehr gelten nicht als Besucher (Gäste) im Sinne dieses Erlasses, so daß Repräsentationsmittel bei Truppenbesuchen, Dienstaufsichtsreisen, Inspizierungen etc. nicht in Anspruch genommen werden dürfen.

77. Abgeordneter **Verheyen (Bielefeld)** (DIE GRÜNEN)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß an bundesdeutschen Universitäten Gegenmittel gegen chemische Kampfstoffe entwicket werden, um Soldaten und Zivilisten bei möglichen Unfällen zu schützen, die beim Transport oder bei der Lagerung von Giftgasen entstehen könnten, wie es die Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 14. Oktober 1982 für die Universität Göttingen berichtet hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 9. August

Gemäß den Bestimmungen des Brüsseler Vertrags werden seitens der Bundeswehr chemische Kampfmittel nicht hergestellt.

Die Bundesregierung hat auch keiner bundesdeutschen Universität einen Auftrag zur Entwicklung von Gegenmitteln gegen chemische Kampfstoffe erteilt. Im übrigen verweise ich auf meine Antwort auf die Frage des Abgeordneten Kolbow (Drucksache 10/64, Frage 67).

78. Abgeordneter **Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß der Dieselmotor des deutschen Kampfpanzers Leopard 1 und 2 nach einer zunächst vom Hersteller gefertigten zivilen Version und anschließender erneuter militärischer Zweckbestimmung Antriebsaggregat des 1983/1984 neu in Dienst gestellten Kampfpanzers der rumänischen Streitkräfte ist, und wie bewertet die Bundesregierung diesen Vorgang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 9. August

Der Bundesregierung liegen keinerlei Erkenntnisse darüber vor, daß der Motor des Leopard 2 Antriebsaggregat eines neuen rumänischen Kampfpanzers ist.

Ein Export von Motoren der Baureihen für Leopard 1 und Leopard 2 nach Rumänien hat nicht stattgefunden.

Der Entwickler und Hersteller der Motoren für die deutschen Kampfpanzer Leopard 1 und 2, die Firma Motoren-Turbinen-Union (MTU), Friedrichshafen, hat allerdings 1977 eine Lizenz über die Baureihen

331/396 nach Rumänien vergeben. Es handelt sich um weitverbreitete zivile Motoren im Leistungsbereich von 470 PS bis 1360 PS für Generatoranlagen, Lokomotiven, Muldenkipper, Feuerlöschfahrzeuge, Schneeräumgeräte und dergleichen. Da für diese Motoren die eingangs erwähnten besonderen militärischen Merkmale fehlen, unterliegt die Lizenzvergabe und der Export keinerlei Beschränkungen.

79. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Sind nach den Erkenntnissen der Bundesregierung aus der Flugzeugkatastrophe zwischen einer Militärmaschine und einem zivilen Flugzeug bei Biberach am 27. Juni 1983 generelle Konsequenzen für Tiefflüge von Militärmaschinen im Bereich ziviler Flugplätze zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 9. August

Gesicherte Erkenntnisse über den Zusammenstoß eines militärischen mit einem zivilen Luftfahrzeug am 27. Juni 1983 liegen der Bundesregierung noch nicht vor, da die Untersuchungen des bedauerlichen Unfalls noch nicht abgeschlossen sind.

Die bisherigen Untersuchungsergebnisse bieten noch keine Grundlage für Änderungen des zur Zeit gültigen Verfahrens.

80. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um einen Absturz von militärischen Übungsfliegern auf das KKW Biblis oder die Anlagen der chemischen Fabrik der BASF in Ludwigshafen zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 9. August

Zum Kernkraftwerk Biblis

Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland sind auf den Tiefflugkarten durch besondere Symbole als „Industrieanlagen hoher Gefahrenklasse" gekennzeichnet, das heißt, sie sind bei der Streckenplanung von Tiefflügen auszusparen und bei Flügen unterhalb 1500 Fuß (450 Meter) zu umfliegen.

Da militärische Tiefflüge nur bei guten Sicht- und Wetterbedingungen durchgeführt werden, kann der Flugzeugführer das vor ihm liegende Gelände auf große Entfernung einsehen. Die markanten Konturen von Kernkraftwerken sind aus der Luft weithin erkennbar; ein unbeabsichtigtes Überfliegen im Tiefflug kann daher ausgeschlossen werden.

Unabhängig von dieser Sachlage stellt die bautechnische Auslegung zumindest der neueren Kernkraftwerke sicher, daß selbst im Fall eines Absturzes eines Flugzeugs direkt auf das Reaktorgebäude des Kernkraftwerks eine Gefährdung der Sicherheit der Anlagen nicht eintritt.

Eine Gefährdung durch einen Absturz ist daher nach menschlichem Ermessen nicht gegeben.

Zur chemischen Fabrik BASF

Die Fabrik liegt im Stadtbereich der Großstadt Ludwigshafen-Mannheim. Dieser Teil der Stadt Ludwigshafen liegt außerdem in der Kontrollzone des Flughafens Coleman.

Hieran schließen sich nahtlos zum Nordwesten die Schutzzone Worms und nach Südosten die des Flugplatzes Mannheim an.

Ein Überfliegen bzw. Durchfliegen im Tiefflug ist auf Grund dieser örtlichen Gegebenheiten aus mehrfachen Gründen nicht zu erwarten.

1. Es ist verboten, Schutzzonen zu durchfliegen und bei Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern das aus der Luft erkennbar zum Stadtkern gehörende Siedlungsgebiet innerhalb der auf den Tiefflugkarten dargestellten Grenzen zu überfliegen.
2. Die Kontrollzone des Flugplatzes Coleman darf im Tiefflug nicht durchflogen werden.

Aus diesen Gründen ist weder für das Kernkraftwerk Biblis noch für die chemischen Werke BASF Ludwigshafen eine unmittelbare Gefährdung durch den militärischen Tiefflugverkehr gegeben.

81. Abgeordneter **Rapp (Göppingen)** (SPD)

Zu welchen Ergebnissen haben die Ermittlungen des Luftwaffenamts Köln über den Beinahe-Zusammenstoß zweier Militärflugzeuge am 14. Juli 1983 bei ihren Tiefflügen über Donzdorf im Landkreis Göppingen und über Tiefflüge von Düsenjägern über der Schutzzone um den Segelflugplatz „Hahnweide" bei Kirchheim geführt, und welche Konsequenzen sind gezogen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 9. August

Über einen Beinahe-Zusammenstoß von zwei Militärflugzeugen am 14. Juli 1983 liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse vor. Ermittlungen durch das Luftwaffenamt sind nicht eingeleitet worden, da die von dem Journalisten der Neuen Württembergischen Zeitung in Göppingen – Herr Bomm – übermittelten Angaben über diesen angeblichen Unfall nicht nur unzureichend, sondern auch widersprüchlich waren.

Dies gilt gleichermaßen für die angebliche Verletzung der Schutzzone des Segelflugplatzes Kirchheim-Teck („Hahnweide"). Von der Flugleitung des Segelflugplatzes wurde bis zum heutigen Datum keine Verstoßmeldung abgegeben.

Unabhängig davon sind alle Luftfahrzeugbesatzungen nicht nur verpflichtet, sondern auch im Interesse der Flugsicherheit bemüht, Beinahe-Zusammenstöße zu melden.

82. Abgeordneter **Rapp (Göppingen)** (SPD)

Kann die Bundesregierung im Landkreis Göppingen weitverbreitete Vermutungen bestätigen oder dementieren, daß – falls es in der Bundesrepublik Deutschland zur Stationierung von Pershing II-Raketen käme – ein Teil der in Mutlangen bei Schwäbisch-Gmünd zu stationierenden Raketen ständig oder zeitweise auf – zum Teil engen und steilen – Straßen auch im Landkreis Göppingen bewegt würden?

83. Abgeordneter **Rapp (Göppingen)** (SPD)

Welche Konsequenzen hätte es, wenn es beim Transport derart gefährlicher Waffen zu einem Unfall käme?

84. Abgeordneter **Rapp (Göppingen)** (SPD)

Gibt es für den Transport solch gefährlicher Waffen wie Atomraketen etwa in Entsprechung zu den Schutzvorschriften für den Transport feuergefährlicher oder sonst gefährlicher Stoffe besondere Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung und gegebenenfalls welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. August

Vermutungen hinsichtlich einer Stationierung von Pershing II-Raketen in Mutlangen und damit verbundene Bewegungen auf Straßen im Landkreis Göppingen kann die Bundesregierung weder bestätigen noch dementieren, da Einzelheiten über Stationierungs- und Lagerorte von Nuklearwaffen in der Bundesrepublik Deutschland der Geheimhaltung unterliegen.

Für den Transport gefährlicher Güter durch die Bundeswehr oder die verbündeten Streitkräfte gelten grundsätzlich dieselben Bestimmungen wie für zivile Unternehmen. Diese Bestimmungen sind, soweit es sich um Transporte auf der Straße handelt, in der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Gefahrgutverordnung Straße – GGVS) vom 23. August 1979 im BGBl. I S. 1509 ff. sowie im zugehörigen Anlagenband veröffentlicht. Für Transporte auf der Schiene gilt die Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn (Gefahrgutverordnung Eisenbahn – GGVE) vom 23. August 1979, veröffentlicht im BGBl. I S. 1502 ff., und dem dazugehörigen Anlagenband. Diese Verordnungen regeln sowohl den Transport explosiver als auch radioaktiver Stoffe, das heißt, konventioneller und atomarer Munition.

Den die Transporte durchführenden Stellen werden je nach Gefahrenklasse des zu transportierenden Gutes detaillierte Auflagen unter anderem in bezug auf Verpackung, Lagerung, Beförderung und Kennzeichnung gemacht. Dadurch werden mögliche Gefahren, die vom beförderten Gut ausgehen könnten, weitestgehend ausgeschlossen, eine nukleare Explosion ist in keinem Fall zu befürchten.

Durch technische Sicherheitsvorkehrungen und die Konstruktionsweise der Waffen ist selbst bei einem Unfall während des Transports der Waffen eine Gefährdung der Bevölkerung nicht gegeben.

85. Abgeordneter **Schwenninger** (DIE GRÜNEN)

Ist die Aufgabe der Quick-Reaction-Alert-Stellung der US-Streitkräfte (Pershing Ia) in Inneringen, Landkreis Sigmaringen, eine endgültige Aufgabe dieses Stützpunkts, eine vorübergehende Maßnahme, eine Maßnahme, um den Stützpunkt für „Nachrüstungsmaßnahmen" im Zuge des NATO-Doppelbeschlusses vom 12. Dezember 1979 vorzubereiten oder ein Anzeichen dafür, daß die Bundesregierung nicht mehr der Meinung ist, daß für die US-Streitkräfte in Europa die Stationierung von Pershing II-Mittelstreckenraketen von grundsätzlicher Bedeutung ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. August

Ihre Vermutungen hinsichtlich einer angeblichen Aufgabe einer von Ihnen angenommenen Quick-Reaction-Alert-Stellung bei Mutlangen kann die Bundesregierung weder bestätigen noch dementieren. Angaben über Quick-Reaction-Alert-Stellungen der NATO-Streitkräfte unterliegen der Geheimhaltung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

86. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Liegen der Bundesregierung aus den Jahren 1980, 1981, 1982 und 1983 Angaben vor über die Zahl sogenannter Totalverweigerer, die aus Gewissensgründen oder aber aus verstandesmäßigen, ethischen, politischen, weltanschaulichen oder sonstigen ratio-

nalen Überlegungen und Erwägungen heraus sowohl den Wehrdienst als auch eine Ableistung des Zivil- oder Ersatzdienstes verweigern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 5. August

Über Wehrpflichtige, die – ohne als Kriegsdienstverweigerer anerkannt zu sein – sowohl den Wehr- als auch den Zivildienst verweigern, liegen der Bundesregierung keine statistischen Angaben vor.

Wenn anerkannte Kriegsdienstverweigerer sich aus Gewissensgründen gehindert sehen, Zivildienst zu leisten, kann nach § 15 a des Zivildienstgesetzes von der Heranziehung zum Zivildienst abgesehen werden, wenn sie freiwillig mindestens zweieinhalb Jahre in einem Arbeitsverhältnis mit üblicher Arbeitszeit in einer Kranken- oder Heil- und Pflegeanstalt tätig sind. Durch diese im Jahr 1969 eingeführte Möglichkeit soll insbesondere Kriegsdienstverweigerern, die der Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas angehören, geholfen werden. Bisher haben rund 2000 Kriegsdienstverweigerer sich auf dieses Recht berufen.

In der Zeit von 1977 bis Ende 1982 haben rund 60 anerkannte Kriegsdienstverweigerer aus anderen als Gewissensgründen den Zivildienst nicht angetreten oder unberechtigt vor Ablauf der Dienstzeit verlassen. Neuere Zahlenangaben liegen noch nicht vor. Eine Aufteilung auf die einzelnen Jahre ist nicht möglich.

87. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Geltung von Artikel 103 Abs. 3 des Grundgesetzes (Verbot der Mehrfachbestrafung wegen derselben Tat) in Fällen sogenannter Totalverweigerer, die als anerkannte Kriegsdienstverweigerer nach Ableistung eines Teils ihres Zivildienstes auch diesen verweigern und nach einer rechtskräftigen Verurteilung wegen Dienstflucht auch einer erneuten Einberufung zur Ableistung ihrer Restdienstpflicht nicht nachkommen, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung dabei aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1968 in bezug auf eine unterschiedliche Behandlung sogenannter Totalverweigerer, die Mitglied der Zeugen Jehovas sind, und jenen, die ohne eine solche Mitgliedschaft ihre wiederholte Nichtbefolgung einer Einberufung auf eine ein für allemal getroffene und fortwirkende Gewissensentscheidung gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 5. August

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Strafgerrichte in jedem einzelnen wegen Dienstflucht zur Anzeige gebrachten Fall prüfen, ob mehrere Einzeltaten desselben Wehrpflichtigen wegen eines Fortsetzungszusammenhangs als einheitliche Tat zu beurteilen sind und daher wegen Artikel 103 Abs. 3 des Grundgesetzes nur eine einmalige Bestrafung zulässig ist. Angesichts der Rechtsprechung der Strafgerichte, die eine solche Beurteilung nicht nur im Fall von Angehörigen der Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas kennt, sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, Schlußfolgerungen insbesondere gesetzgeberischer Art zu ziehen.

88. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung Schätzungen aus Arbeitsverwaltung und seitens vieler öffentlicher Arbeitgeber für realitätsnah, daß die in diesem Jahr eingeführten Einkommensgrenzregelungen beim Kindergeld nicht zu Bruttoeinsparungen beim Kindergeld von 980 Millionen DM führen dürften, sondern wahrscheinlich weniger als 700 Millionen DM je Jahr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 5. August

Nein. Die bisherige Ausgabenentwicklung läßt noch keine hinreichend sicheren Rückschlüsse auf das Ausmaß der Einsparung zu, die durch die einkommensabhängige Minderung des Kindergelds erzielt wird.

89. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Ansatzpunkte dafür, daß unter anderem wegen erneut stark rückläufiger Geburtenentwicklung die Zahl der Kindergeldfälle – besonders bei dritten und weiteren Kindern – unerwartet so stark rückläufig ist, daß mit Minderausgaben gegenüber den Haushaltsansätzen für das Kindergeld in 1983, im Entwurf für den Bundeshaushalt 1984 und in der mehrjährigen Finanzplanung bis 1987 gerechnet werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 5. August

Nein.

90. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung angesichts der sich abzeichnenden Entwicklung die Verwaltungskosten für die Einkommensüberprüfung noch für angemessen im Verhältnis zu den Einsparungen, zumal einerseits der in Aussicht genommene Datenabgleich der Arbeitsverwaltung und der öffentlichen Arbeitgeber mit den Finanzämtern mindestens für 1984 nicht zustande kommt, eine Minderung des Verwaltungsaufwands also nicht eintritt, andererseits jedoch alle Mehrkinderfamilien, die ein höheres Kindergeld als die Sockelbeträge beanspruchen, Einkommensnachweise für 1982 vorlegen müssen, was unter anderem auch zu Mehrarbeit für Finanzämter und Arbeitgeber führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 5. August

Ja. Übrigens erwächst daraus, daß der Datenabgleich noch nicht für die Steuerdaten des Jahrs 1982 – also für das Kindergeldleistungsjahr 1984 – wirksam werden kann, für die Finanzämter und die Arbeitgeber kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand. Auskünfte der Finanzämter werden nur über Tatsachen benötigt, die ohnehin nicht im Datenabgleich mitgeteilt werden können; die Arbeitgeber brauchen nur um Auskünfte für Arbeitnehmer gebeten zu werden, die keinen Steuerbescheid erhalten und daher nicht im Datenabgleich erfaßt werden.

91. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten der Beseitigung der Einkommensgrenzen unter Berücksichtigung auch der Zielsetzung einer ausreichenden Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien unter anderem unter dem Aspekt, daß es auch fiskalisch sinnvoller sein könnte, die weit mehr als 1000 für die Einkommensüberprüfung beim Kindergeld eingesetzten Angestellten für die Bekämpfung von illegalem Rauschmittelhandel, Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung sowie die Beschleunigung des Einzugs von Geldforderungen des Staats und der Träger der Sozialversicherung einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 5. August

Nein.

92. Abgeordneter **Rossmanith** (CDU/CSU)

Wie wird sich die Bundesregierung verhalten, wenn EG-Kommissar Dr. Narjes in Sachen „Aufhebung des Reinheitsgebots für Bier" den Europäischen Gerichtshof anrufen wird und dieser zu dem Urteil kommen sollte, die Bundesregierung verstoße mit dem „Reinheitsgebot für Bier" gegen die Römischen Verträge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 5. August

Die Rechtsauffassung der Bundesregierung zu der Angelegenheit „Reinheitsgebot für Bier", bei der es um die Frage der Vereinbarkeit des § 9 des Biersteuergesetzes mit Artikel 30 des EWG-Vertrags geht, ist der EG-Kommission im einzelnen eingehend dargelegt worden. Danach ist die beanstandete Vorschrift, mit der die Verwendung von Lebensmittelzusatzstoffen beim Bierbrauen verboten wird, aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes erforderlich und damit nach Artikel 36 des EWG-Vertrags gerechtfertigt. Diese Auffassung wird durch Gutachten mehrerer Sachverständiger gestützt, die der Kommission inzwischen durch die Bundesregierung zugeleitet sind.

Auf die große Bedeutung der Aufrechterhaltung des Reinheitsgebots aus gesundheits- und allgemeinpolitischen Gründen hat Bundeskanzler Dr. Kohl in einem Schreiben an den Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Gaston Thorn, nachdrücklich hingewiesen. Der Bundeskanzler hat die EG-Kommission gebeten, die vorgelegten Gutachten zu prüfen und von der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens abzusehen.

Sollte die EG-Kommission dennoch Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland vor dem EuGH erheben, wird die Bundesregierung alle Möglichkeiten ausschöpfen, um das Reinheitsgebot auch im Hinblick auf die Einfuhr ausländischer Biere in die Bundesrepublik Deutschland aufrechtzuerhalten. Angesichts dieses Sachstands und in Anbetracht der überzeugenden Gründe, die die Bundesregierung zur Verteidigung des Reinheitsgebots ins Feld führen kann, ist kein Anlaß gegeben, konkrete Überlegungen für den Fall eines negativen Ausgangs eines noch nicht eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens anzustellen.

93. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD)

Mit welchen chemischen Behandlungsmethoden werden bei uns Speisekartoffeln, Zwiebeln oder andere pflanzliche Produkte am Keimen oder Faulen gehindert, und gibt es Vorschriften, die eine Kennzeichnungspflicht hinsichtlich der verwendeten Chemikalien vorschreiben, um die Verbraucher über den Zustand der angebotenen Ware zu informieren?

Antwort des Parlamenrarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 10. August

Das Faulen, das heißt, der mikrobielle Verderb von pflanzlichen Produkten, kann durch Pflanzenschutzmittel (Vorratsschutzmittel) und durch Lebensmittelzusatzstoffe (Konservierungsstoffe) verhindert bzw. verzögert werden. Gegen das Keimen können Pflanzenschutzmittel (Vorratsschutzmittel) verwendet werden.

Die Zulässigkeit der Anwendung dieser Stoffe richtet sich nach den pflanzenschutz- und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen.

Hinsichtlich der Keimhemmungsmittel für Zwiebeln nehme ich auf meine Antworten auf die schriftlichen Fragen 34 und 35 des Abgeordneten Michels vom 28. März 1983 (Drucksache 9/2441, S. 15) Bezug.

Nach Maßgabe der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung und der Zusatzstoff-Zulassungsverordnung braucht nur die Verwendung von Lebensmittelzusatzstoffen gekennzeichnet bzw. kenntlich gemacht zu werden.

94. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD)

Als wie gefährlich stuft die Bundesregierung chemische Behandlungsmethoden ein, die das Auskeimen und/oder Faulen von Speisekartoffeln, Zwiebeln oder anderen pflanzlichen Produkten verhindern sollen, und wie wird das Bestrahlen durch Gammastrahlen, das im Ausland zulässig ist, im Vergleich dazu beurteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 10. August

Bei sachgerechter Anwendung der zugelassenen, gesundheitlich überprüften Pflanzenschutzmittel und Lebensmittelzusatzstoffe sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Verbrauchers zu erwarten.

Zur gesundheitlichen Bewertung der Bestrahlung von Speisekartoffeln, Zwiebeln oder anderen pflanzlichen Lebensmitteln nehme ich auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander auf Ihre Frage 23 im Plenarprotokoll 9/13 vom 21. Januar 1981, S. 418 (D), Bezug.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

95. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

In welcher Höhe sind Mittel zur Beseitigung von schienengleichen Bahnübergängen und zur Erhöhung der technischen Sicherheit an Bahnübergängen 1983 bei den Bundesbahndirektionen gekürzt bzw. mit einer Haushaltssperre versehen worden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 4. August

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) hat sie bisher für Maßnahmen zur Beseitigung von Bahnübergängen und zur Erhöhung der technischen Sicherheit an Bahnübergängen 123,5 Millionen DM, das sind ca. 85 v. H. der für 1983 veranschlagten Investitionsmittel, bereitgestellt.

96. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Können 1983 Neubaumaßnahmen zur Beseitigung von schienengleichen Bahnübergängen und zur Erhöhung der technischen Sicherheit an Bahnübergängen begonnen werden, und welche für 1983 geplanten Baumaßnahmen mußten zurückgestellt werden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 4. August

Auch im Jahr 1983 konnten neben der Fortführung laufender Vorhaben neue Maßnahmen zur Bahnübergangsbeseitigung und zur Erhöhung der technischen Sicherheit an Bahnübergängen begonnen werden.

Nach dem Bericht der Deutschen Bundesbahn (DB) sollen unter Berücksichtigung von Prioritäten im Gesamtnetz ca. 30 Maßnahmen zur Bahnübergangsbeseitigung und 70 Maßnahmen zur Erhöhung der technischen Sicherheit an Bahnübergängen vorerst zurückgestellt werden.

97. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, auf den Vorstand der Deutschen Bundesbahn einzuwirken, daß die jeweils um 50 v. H. gekürzten bzw. gesperrten Haushaltsansätze bei der Bundesbahndirektion in Essen zur Beseitigung von schienengleichen Bahnübergängen und zur Erhöhung der technischen Sicherheit an Bahnübergängen zurückgenommen bzw. aufgehoben werden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 4. August

Der Bundesbahndirektion Essen sind bis zum 1. August 1983 für die Beseitigung von Bahnübergängen 56 v. H. und für die Erhöhung der technischen Sicherheit an Bahnübergängen 122 Prozent der veranschlagten Investitionsmittel zugewiesen worden.

Der Bundesverkehrsminister hat den Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) gebeten sicherzustellen, daß die DB ihren vertraglichen und rechtlichen Verpflichtungen bei Bahnübergangsmaßnahmen nachkommt; das gilt auch für die anteilige Finanzierung.

98. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Ist die Bundesbahnstrecke Köln–Euskirchen–Gerolstein–Trier von den Sanierungsabsichten des Bundesverkehrsministeriums und der Deutschen Bundesbahn, so wie diese in der Pressemitteilung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 25. Juli 1983, Nr. 169, dargestellt wurden, in irgendeiner Weise betroffen, und wann können gegebenenfalls weitere Einzelheiten bekanntgegeben werden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 5. August

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn besteht bei dem derzeitigen Verkehrsaufkommen auf der Strecke Köln–Euskirchen–Trier kein Anlaß, den Bestand dieser Strecke in einem Verfahren nach dem Bundesbahngesetz zur Diskussion zu stellen.

99. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Wo werden die beabsichtigten Kürzungen von Straßenbaumitteln des Bundes um 200 Millionen DM im Verkehrshaushalt 1984 im allgemeinen vorgenommen werden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 5. August

Die Rückführung des Gesamtansatzes um 100 Millionen DM gegenüber der bisherigen Finanzplanung für das Jahr 1984 wirkt sich überwiegend auf die Bauinvestitionen (Hauptbautitel), das heißt, zu Lasten des Bundesautobahn- und des Bundesstraßen-Aus- und -neubaus aus.

100. Abgeordneter **Pohlmann** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Weserbunds und der Arbeitsgemeinschaft Oberweser, wonach nicht nur die Wasserqualität der Weser gesteigert werden muß, sondern auch Maßnahmen ergriffen werden müssen, die Wasserquantität (Notwendigkeit einer Niedrigwasseraufhöhung und eines Hochwasserschutzes) zu verbessern?

101. Abgeordneter **Pohlmann** (CDU/CSU)

Würde die Bundesregierung es begrüßen, wenn das Aufgabenspektrum der Arbeitsgemeinschaft der Länder zur Reinhaltung der Weser (Arge Weser) über die Gütebeobachtung hinaus ergänzend auf die quantitative Seite erweitert würde?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 5. August

Der Bundesverkehrsminister verkennt nicht die Bedeutung der Verbesserung der Wassersituation der Oberweser. Nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung ist jedoch der Bund bei den Bundeswasserstraßen – also auch bei der Weser – lediglich für die Wasserstraßen als Verkehrsweg zuständig (Artikel 89, Artikel 74 Nr. 21 des Grundgesetzes). Die Länder sind hingegen für die Wasserwirtschaft auch bei

Bundeswasserstraßen verantwortlich (Artikel 30, Artikel 75 Nr. 4 des Grundgesetzes). Zur Wasserwirtschaft gehören die Erhaltung der Wassergüte und die Bewirtschaftung der Wassermengen. Das bedeutet, daß es nicht Aufgabe des Bundes sein kann, für die Wasserreinhaltung zu sorgen. Dies hat ihm das Bundesverfassungsgericht auch ausdrücklich verwehrt (Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, Band 15, Seite 1). Der Bund darf auch keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Hochwasser bzw. zur Vermeidung von Niedrigwasser aus ökologischer Sicht treffen.

Aus verkehrlichen Belangen besteht keine Notwendigkeit, die Verhältnisse an der Oberweser zu verändern. Wegen der geringen begünstigten Verkehrsmengen sind von Ausbaumaßnahmen keine größeren Nutzen für die Schiffahrt zu erwarten.

102. Abgeordneter **Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

War dem Bundesverkehrsminister oder nachgeordneten Behörden bei Einleitung der behördlichen Maßnahmen oder später vor Fertigstellung beim Ausbau des Autobahnteilstücks der A 540 zwischen der Anschlußstelle Grevenbroich-Gustorf und der Autobahnanschlußstelle Aachen–Neuss bekannt, oder hätte es bekannt sein müssen, daß ab etwa 1986 deshalb mit der Entfernung des Autobahnteilstücks der A 540 zwischen den vorgenannten Anschlußstellen zu rechnen sein müsse, weil dies im Zuge eines Braunkohletagebaus erforderlich sein könnte, und worauf stützt sich eine etwaige Kenntnis im einzelnen?

103. Abgeordneter **Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

Wie hoch waren die Gesamtkosten für den damaligen Neubau für den genannten Streckenabschnitt, und mit welchen Gesamtkosten ist für den Fall zu rechnen, daß Ersatzmaßnahmen für den Wegfall des genannten Autobahnteilstücks erforderlich sein könnten?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 5. August

Nach Mitteilung der Straßenbauverwaltung des Landschaftsverbands Rheinland war bei Einleitung des Planfeststellungsverfahrens im Jahr 1971 und dann auch beim Bau Mitte der 70er Jahre bekannt, daß im nördlichen Teil der A 540 zwischen A 46 und L 116 (ca. 1,2 Kilometer) eine Option für den Abbau durch den Braunkohlentagebau bestand, die jedoch in keiner Weise konkretisiert war. Auf Grund der damaligen Energiesituation war nicht abzusehen, zu welchem Zeitpunkt Abgrabungen durchgeführt werden. Demnach wurde der verkehrlich dringend notwendige Bau der A 540 (6,5 Kilometer, von denen über 5 Kilometer in Betrieb bleiben werden) zur Entlastung von Grevenbroich mit Beseitigung von zwei schienengleichen Bahnübergängen im Zuge der B 59 und zur verkehrsgerechten Verknüpfung mit der A 46 als sinnvoll angesehen und verwirklicht.

Aus heutiger Sicht mit der inzwischen veränderten Energiesituation wird der Abbau von Rheinbraun – trotz der erforderlichen Kosten für Ersatz- und Wiederherstellungsmaßnahmen – bereits ab Mitte der 80er Jahre wirtschaftlich günstig beurteilt. Dabei entstehen dem Bund für die vorübergehende Umleitung im Zuge der vorhandenen L 116/B 59 (ca. 6 Millionen DM) und für die spätere Wiederherstellung der A 540 nach Abschluß der Abbauarbeiten (ca. 6 Millionen DM) keinerlei Kosten. Die Kosten für den 1,2 Kilometer langen Abschnitt im Tagebaubereich der A 540 haben ca. 3,6 Millionen DM betragen.

104. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Welche Gründe sind für die Deutsche Bundesbahn maßgebend, weiterhin zum Schutz ihrer Stahlbrücken mit Schwermetallen versetzte Rostschutzmittel zu verwenden, obwohl bereits umweltfreund-

liche, vom Bundesinnenminister mit dem „Blauen Engel" ausgezeichnete Rostschutzmittel auf dem Markt sind?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 5. August

Für Stahlbrücken der Deutschen Bundesbahn (DB) werden schwermetallhaltige Beschichtungsstoffe in Deckbeschichtungen seit über zehn Jahren nicht mehr verwendet. Lediglich für Grundbeschichtungen findet Bleimennige, insbesondere für die Instandsetzung bestehender Bauwerke, weiterhin Anwendung. Die von der DB seit 1980 eingeleiteten Langzeitversuche mit schwermetallfreien Grundbeschichtungen zeigen jedoch auch hierfür im Grundsatz Lösungsmöglichkeiten auf. Bei Neubauten der DB werden daher bereits heute vorzugsweise schwermetallfreie Beschichtungsstoffe in Form von Zinkstaubfarben eingesetzt.

Die Frage der Substitution sämtlicher schwermetallhaltiger Beschichtungsstoffe wird zur Zeit von der Arbeitsgruppe „Korrosionschutz" im Bund/Länder-Fachausschuß Brücken- und Ingenieurbau geprüft mit dem Ziel, entsprechende einheitliche Lieferbedingungen zu entwickeln. Nach den bisherigen Erkenntnissen erfüllen die mit dem Umweltschutzzeichen „Blauer Engel" auf dem Markt befindliche Produkte nur teilweise die Anforderungen, die an einen Langzeitschutz im „schweren Stahlbau" gestellt werden müssen.

105. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD)

Ist es zutreffend, daß ausschließlich betriebswirtschaftliche Gründe (zu hohe Vorhaltungskosten seitens der Deutschen Bundespost (DBP) gegenüber zu geringen Umsätzen) zu einer Einstellung des Betriebsversuchs „Verkauf von DB-Fahrausweisen durch die DBP" im Bereich der Oberpostdirektion Bremen geführt hat, und waren bejahendenfalls diese betriebswirtschaftlichen Gründe nicht schon nach dem ursprünglich auf ein Jahr bis zum 30. April 1981 befristeten Versuch erkennbar?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 5. August

Im Bereich der Oberpostdirektion Bremen wurde am 2. Mai 1980 bei 150 Postämtern und Poststellen der Betriebsversuch „Verkauf von Deutsche Bundesbahn-Fahrausweisen durch die Deutsche Bundespost (DBP)" aufgenommen. Mit dem Versuch sollte geprüft werden, ob und inwieweit eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet des DB-Fahrausweisverkaufs sinnvoll, wirtschaftlich und praktikabel ist. Für die DBP sollte damit das Ziel verfolgt werden, ihre insbesondere im ländlichen Bereich wegen rückläufiger Nachfrage gefährdete Präsenz durch neue Dienstleistungsangebote zu sichern. Ziel der Deutschen Bundesbahn (DB) war es, auch dort, wo sie aus Rationalisierungsgründen ihre eigenen Fahrkartenausgaben schließt, kundennah zu bleiben.

Eine im Januar 1982 erstmals vom Posttechnischen Zentralamt vorgelegte Kostenberechnung hat ausgewiesen, daß die entstehenden Kosten mangels ausreichender Fahrgeldumsätze durch das Leistungsentgelt der DB

- bezogen auf die Vollkosten nur zu 30,83 v. H.,
- bezogen auf die variablen Kosten nur zu 46,76 v. H.

gedeckt werden.

Alternativ zu dem Versuch in Bremen wurde untersucht, ob die DBP wenigstens in den Orten aktiv sein könnte, die einen Mindestumsatz erwarten lassen, mit dem die Kosten der DBP gedeckt werden können. Auch diese Untersuchung führte zu keinem positiven Ergebnis. Trotzdem wurde der Betriebsversuch zunächst verlängert, um zu einem, auch vom Versuchszeitraum her abgesicherten, Gesamtergebnis zu

gelangen. Auch dabei haben sich jedoch keine anderen Erkenntnisse ergeben. Dies führte letztlich zur Einstellung des Betriebsversuchs zum 30. Juni 1983.

106. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD)

Sieht die Bundesregierung die Gefahr, daß über die betriebswirtschaftliche Sicht hinaus volkswirtschaftliche Verluste in der Form verzeichenbar sein werden, daß das Fahrgastaufkommen der Deutschen Bundesbahn abnimmt, und hat sich nach Ansicht der Bundesregierung etwas an dem ursprünglichen Ziel, die insbesondere im ländlichen Raum wegen rückläufiger Nachfrage gefährdete Präsenz der Deutschen Bundespost durch neue Dienstleistungsangebote zu sichern, geändert?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 5. August

Eine Abnahme des Fahrgastaufkommens der Deutschen Bundesbahn (DB) ist durch die Einstellung des Versuchs nicht zu erwarten. Die Deutsche Bundespost (DBP) übernimmt bei vorhandener Raum- und Personalkapazität auch weiterhin im gesamten Bundesgebiet – so auch im Bereich der Oberpostdirektion Bremen – den Verkauf von Zeitkarten und fertiggedruckten Fahrausweisen. Insofern ist die Präsenz beider Bundesunternehmen auch weiter gesichert. Das Ziel, die Präsenz der DBP durch neue Dienstleistungsangebote zu sichern, wird davon unabhängig weiterverfolgt. Der vorgenannte Fahrkartenverkauf konnte dazu infolge der mangelnden Nachfrage jedoch keinen nennenswerten Beitrag leisten.

107. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in der Tätigkeit der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost im ländlichen Raum über den Bereich betriebswirtschaftlicher Überlegungen hinaus eine soziale Funktion dieser Organisationen, die Lebensqualität und Infrastruktur zum Wohl der Bevölkerung sichern, und besteht nicht die Gefahr, daß mit der Einstellung des Betriebsversuchs einem Auszug aus dem ländlichen Raum, was auch den Verlust von Arbeitsplätzen bedeuten könnte, das Wort geredet wird?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 5. August

Diese Gefahr besteht nicht. Die Präsenz der Deutschen Bundesbahn (DB) in ländlichen Gebieten wird entweder durch DB-Verkaufsagenturen, durch Freie Agenturen oder durch Poststellen gesichert. Die Deutsche Bundespost beabsichtigt ohnehin keinen Rückzug aus der Flächenbedienung.

108. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD)

Warum wurden die durch den Betriebsversuch betroffenen Kommunen innerhalb des Bereichs der Oberpostdirektion Bremen nicht zu der geplanten Beendigung des Betriebsversuchs gehört?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 5. August

Eine Anhörung der Kommunen war nicht erforderlich, weil es sich um einen Betriebsversuch zur Erlangung von speziellen Erkenntnissen des Vertriebs zwischen der Deutschen Bundespost (DBP) und der Deutschen Bundesbahn handelte. Die DBP hat im übrigen zum Teil durch Handzettel, durch Aushänge in den Postämtern und durch die Presse auf die Einstellung des Versuchs hingewiesen.

109. Abgeordneter **Berschkeit** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesministers für Verkehr, Dr. Dollinger, kein Verwarnungsgeld für das Nichtanlegen von Sicherheitsgurten zu erheben, obwohl nach eigenen Angaben der Bundesregierung (Antwort auf Frage 96, Drucksache 10/137) durch die Ankündigung des Bundesverkehrsministers, ein Verwarnungsgeld nicht zu erheben, die Anlegequote um durchschnittlich 10 v. H. zurückgegangen ist und dadurch statistisch 360 Tote mehr zu bedauern sind?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 5. August

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Bundesverkehrsministers, daß die Entscheidung über das Anlegen des Sicherheitsgurts jeder Kraftfahrer in eigener Verantwortung selbst treffen sollte, ohne dazu vom Staat mit einer Bußgelddrohung angehalten zu sein. Dies hat sie bereits in einer Antwort auf eine Anfrage des Abgeordneten Pauli (Drucksache 10/137, Frage 97) zum Ausdruck gebracht.

Der angenommene Zusammenhang zwischen der Ankündigung des Bundesverkehrsministers, ein Verwarnungsgeld nicht zu erheben, und dem Rückgang der Anlegequoten im Frühjahr 1983 besteht nicht. Ich verweise auf den gegenteiligen Wortlaut der Antwort auf die Frage 95 des Abgeordneten Daubertshäuser in der Fragestunde vom 16. Juni 1983.

Im übrigen beträgt der Rückgang der durchschnittlichen Anlegequote vom Herbst 1982 zum Frühjahr 1983 nicht 10 v. H. Vielmehr stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

– Bundesautobahnen	– 3 Prozentpunkte
– sonstige Straßen	
außerorts	– 1 Prozentpunkt
innerorts	– 6 Prozentpunkte.

110. Abgeordneter **Berschkeit** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß es sowohl moralisch als auch volkswirtschaftlich zu verantworten ist, wenn trotz des offensichtlichen Anstiegs der Zahl der Verkehrstoten durch Nichtanlegen von Sicherheitsgurten, die Anlegung dieser Gurte auch weiterhin jedem Kraftfahrer in eigener Entscheidung überlassen bleibt?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 5. August

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es sehr wohl moralisch und auch volkswirtschaftlich zu verantworten ist, dem einzelnen Autofahrer die Entscheidung darüber zu überlassen, was er zu seinem eigenen Schutz unternehmen will oder nicht. Das schließt nicht aus, daß er im Wege der Aufklärung immer wieder auf die außerordentliche Schutzwirkung des richtig angelegten Sicherheitsgurts hingewiesen wird. Auch in Japan, dessen Verkehrssicherheitsarbeit vielfach als vorbildlich dargestellt wird, hat man sich bisher nicht entschließen können, die Gurtanlegepflicht mit einer Sanktion zu versehen.

Es kommt hinzu, daß es durchaus nicht erwiesen ist, ob sich durch ein Verwarnungsgeld die Anlegequote auf die Dauer erhöhen läßt. Ein von der Schutzwirkung des Gurts überzeugter Autofahrer wird den Gurt immer anlegen. Derjenige aber, der dies nur aus Furcht vor Strafe tut, wird den Gurt mit Sicherheit dann nicht anlegen, wenn er polizeiliche Kontrollen nicht zu befürchten hat.

Ebensowenig läßt sich belegen, daß durch das Nichtanlegen des Sicherheitsgurts die Zahl der Verkehrstoten „offensichtlich" angestiegen ist. Ich verweise insoweit auch auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte auf die Fragen 95 und 96 der Fragestunde am 16. Juni 1983 (Anlage 27 zum Plenarprotokoll über die 14. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Juni 1983).

111. Abgeordneter **Heyenn** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, die Aufrechterhaltung des Personenverkehrs auf der Bahnstrecke Neumünster–Bad Segeberg–Bad Oldesloe langfristig durch eine Kostenbeteiligung des Landes, der Kreise Segeberg und Stormarn und der Stadt Neumünster zu sichern, und ist sie bereit, gegebenenfalls entsprechende Vorschläge zu unterbreiten?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 9. August

Die Deutsche Bundesbahn ist grundsätzlich bereit, in ernsthafte Gespräche mit den zuständigen Gebietskörperschaften über den Erhalt des Schienenpersonennahverkehrs der Strecke Neumünster–Bad Segeberg–Bad Oldesloe einzutreten. Vom Bundesverkehrsminister werden Bestrebungen zur Verbesserung der Kooperation mit dem Ziel einer effizienten Gestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs in der Fläche unterstützt.

Eine entsprechende Initiative müßte in diesem Fall von den Gebietskörperschaften ausgehen.

112. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Flugsicherheit insbesondere im Oberrheingebiet mit einem Zusammentreffen zahlreicher ziviler und militärischer Flughäfen und Flugplätze mit starkem Flugbetrieb auf deutscher, französischer und Schweizer Seite (Freiburg, Bremgarten, Basel-Mülhausen, Colmar, Lahr, Offenburg, Straßburg), und sind nach den Erfahrungen des Flugunglücks von Biberach auch für diesen Bereich weitergehende Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Zusammenstößen in der Luft erforderlich?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 9. August

Es bestehen im Oberrheingebiet grundsätzlich keine Unterschiede hinsichtlich Zahl und Lage ziviler und militärischer Flughäfen und Flugplätze mit starkem Flugbetrieb zu zahlreichen anderen Regionen im Bundesgebiet. Zu einer unterschiedlichen Bewertung der Flugsicherheit zwischen diesen Regionen besteht keine Veranlassung.

Zusätzlich zu den bestehenden Regelungen und Verfahren sind weitergehende Maßnahmen zur Erhöhung der Flugsicherheit nicht durchführbar.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

113. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die zahlreichen Beschwerden gegen die unerträglich hohen „Zwangszuschläge“ mit pauschal 50 v. H. des Frankaturwerts und die Tatsache, daß der Erlös aus den Zuschlägen bei den Wohlfahrts-, Sport- und Jugendmarken im Jahr 1982 um über 1 Millionen DM niedriger ausgefallen ist als im Jahr 1981 – obwohl die Zuschläge anläßlich der Erhöhung der Gebühren zum 1. Juli 1982 ebenfalls erhöht wurden und damit die Grenze des finanziell Zumutbaren für die Mehrzahl der rund zwei Millionen Briefmarkensammler in der Bundesrepublik Deutschland deutlich überschritten ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 11. August

Die Höhe der Zuschläge aller Sondermarken mit Zuschlägen beträgt bisher grundsätzlich 50 v. H. des Freimachungswerts der Briefmarken.

Die Deutsche Bundespost nimmt die Klagen der Briefmarkensammler über die Höhe der Zuschläge und die damit verbundene Mehrbelastung sehr ernst. Sie beobachtet deshalb auch die Zuschlagserlöse sehr aufmerksam.

Im Vergleich der Jahre 1981 und 1982 sind nur die Zuschlagserlöse bei den Sportmarken (um rund 1 Million DM) gesunken, während die Einnahmen bei den Jugendmarken stagnierten und die bei den Wohlfahrtsmarken (die endgültigen Verkaufsergebnisse liegen noch nicht vor) um mehr als 2 Millionen DM gestiegen sind.

114. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung für die Beibehaltung der 50prozentigen Zuschläge zum Frankaturwert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 11. August

Die Zuschlagshöhe in bezug auf den Freimachungswert der Briefmarken orientierte sich stets an der allzeit anerkannten sozialen Funktion der Zuschlagsmarke und an den Interessen der Briefmarkensammler, da die Zuschlagsmarken überwiegend von Sammlern gekauft werden. Eine Änderung der Höhe der Zuschläge, das heißt, ein Rückgang der Zuschlagserlöse würde die anerkannt erfolgreiche Arbeit der begünstigten Organisationen ernsthaft gefährden. Deshalb ist zur Zeit eine Änderung der Höhe der Zuschläge nicht geplant.

115. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung gegebenenfalls gewillt, ihre Posthoheit wahrzunehmen, indem sie auch gegen den Willen der Interessenverbände, an die der Erlös aus diesen Zuschlägen überwiesen wird, die Zuschläge auf ein Viertel oder ein Drittel des Frankaturwerts herabzusetzen, und die Zuschläge für die innerhalb eines Jahrs erscheinenden Marken insgesamt auf einen bestimmten Betrag – z. B. 7 DM – zu begrenzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 11. August

Die Deutsche Bundespost ist stets bemüht, bei ihrer Postwertzeichen-Ausgabepolitik auf die finanzielle Belastbarkeit der Sammler Rücksicht zu nehmen.

Vor der letzten Gebührenerhöhung sind deshalb Gespräche, an denen auch Beauftragte des Bundes Deutscher Philatelisten teilgenommen haben, mit den Organisationen, zu deren Gunsten Zuschlagsmarken herausgegeben werden, über die Zuschlagshöhe geführt worden. Sie hatten zum Ergebnis, daß bei grundsätzlicher Beibehaltung der 50-Prozent-Regelung bei den 50-Pfennig-Marken der Serien „Für die Jugend" und „Für die Wohlfahrtspflege" der Zuschlag nur noch 20 Pfennig, also 40 v. H., beträgt.

116. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, Zuschlagsmarken unabhängig vom Frankaturwert mit einem verhältnismäßig niedrigen Zuschlag von z. B. 10 Pfennig je Marke auszugeben, damit auch andere Käufer – nicht nur Briefmarkensammler – diese Marken erwerben und dadurch einem guten Zweck im Wohlfahrts-, Jugend- und Sportbereich den Zuschlag als Spende zukommen lassen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 11. August

Die Deutsche Bundespost wird im allseitigen Interesse weiterhin in Gesprächen mit allen Beteiligten versuchen, eine tragbare Lösung zu finden. Dabei wird auch der Vorschlag, sowohl im Interesse der Briefmarkensammler als auch der anderen Käufer die Zuschläge bei den einzelnen Marken zu reduzieren bzw. für alle Zuschlagsmarken auf einen einheitlichen niedrigen Wert zu begrenzen, in die Überlegungen und Verhandlungen mit den Zuschlagsempfängern einbezogen werden.

Inwieweit eine Senkung der Zuschlagswerte den mengenmäßigen Umsatz positiv beeinflussen kann, läßt sich nicht absehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

117. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Wann gedenkt die Bundesregierung ihren Bericht zu „GLOBAL 2000" vorzulegen?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 9. August

Der Bericht der Bundesregierung zu den Konsequenzen aus dem Bericht „GLOBAL 2000" gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 28. Oktober 1982 zu Nr. 2 der Beschlußempfehlung auf Drucksache 9/1728 wird dem Deutschen Bundestag voraussichtlich in der zweiten Augusthälfte 1983 vorliegen.

118. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Wann gedenkt die Bundesregierung ihren Bericht über die Nutzung neuer energiesparender Techniken gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 29. April 1982 zu Drucksache 9/1461, Nr. 2, vorzulegen?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 9. August

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung am 29. April 1982 ersucht, in angemessener Frist einen Bericht über die Nutzung der Solartechnik in der Bundesrepublik Deutschland vorzulegen, in dem insbesondere die Betriebserfahrungen mit Demonstrationsanlagen und die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Solaranlagen in öffentlichen Gebäuden dargestellt werden.

Zu den wichtigen Bestandteilen dieses Berichts müssen daher Erfahrungen und Erkenntnisse zählen, die mit etwa 100 Solaranlagen in bundeseigenen Gebäuden gewonnen werden. Die ersten Statusseminare darüber wurden im Mai und Juni 1983 abgehalten. Unter Verwendung dieser ersten Betriebserfahrungen wurde im Bundesministerium für Forschung und Technologie ein Entwurf für den vom Deutschen Bundestag angeforderten Bericht fertiggestellt, der noch der Abstimmung mit anderen Bundesressorts bedarf. Die Bundesregierung beabsichtigt, Ihren Bericht noch im Herbst 1983 vorzulegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

119. Abgeordneter **Fischer (Frankfurt)** (DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung bereit, ihre Wirtschaftshilfe gegenüber der Regierung von Sri Lanka im bisherigen Rahmen fortzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 10. August

Die Bundesregierung hat die schweren Zusammenstöße zwischen der singhalesischen und tamilischen Bevölkerung in Sri Lanka mit Besorgnis verfolgt. Die Gewaltakte, die viele Menschenleben forderten, haben in der deutschen Bevölkerung starke Anteilnahme ausgelöst. Die Bundesregierung verurteilt die Beeinträchtigung oder Verletzung von Menschenrechten, gleich von welcher Seite Gewalt ausgeübt wird. Ob und in welchem Umfang die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Sri Lanka fortgesetzt wird, bedarf zur Zeit keiner Entscheidung. Die Bundesregierung wird ihre Verpflichtungen aus den im April 1983 stattgefundenen Regierungsverhandlungen erfüllen. Laufende Vorhaben werden unter Berücksichtigung der in Sri Lanka zur Zeit herrschenden Bedingungen fortgeführt.

Bonn, den 12. August 1983

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333